

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptredaktion
Berlin SW 61
Gordstraße 21, Fernruf F 6, 4406

Nummer 16

Berlin, Donnerstag, den 16. April 1936

Kult und Boden

53. Jahrgang

Blumen unentbehrlich machen

Harmonische Zusammenarbeit zwischen Erzeuger und Verteiler zum Besten der Verbraucher

Blumen können dem deutschen Volke nur dann unentbehrlich werden, wenn der Erwerbsgartenbau für weitgehende Bedarfsdeckung sorgt. Nur, wenn es auch den Volksgenossen mit bescheidenem Einkommen möglich ist, gelegentlich Blumen zu kaufen, wenn auch sie sich daran gewöhnen, Blumen zu haben, dann werden Blumen im Leben und in der Wirtschaft des deutschen Volkes die Bedeutung erlangen, wie Nahrungsmittel und Kleidung. Wenn Blumen heute noch als Luxus angesehen werden, dann, weil sie hinsichtlich des Preises, vom Standpunkt des Verbrauchers gesehen, zuviel mit Luxusartikeln gemein haben.

Blumen sind ebensowenig Luxus wie Weihnachtsbäume; sie gehören zum deutschen Volksleben

und es liegt nur an uns, sie durch Gewöhnung unentbehrlich zu machen. Schon jetzt verlangt man im deutschen Volk nach Blumen in einem Ausmaß, wie man es vor 40 Jahren, als ich junger Anfänger im Beruf war, für gar nicht möglich hielt. Leider hört man aber auch Klagen über zu hohe Preise, schlechte Haltbarkeit der Blumen oder über Mangel an Auswahl; und wenn man den Klagen nachgeht, muß man leider feststellen, daß sie nicht immer unberechtigt sind.

Man soll Einzelfälle nicht verallgemeinern; doch wenn sich solche Fälle häufen, dann ist etwas nicht in Ordnung. Soll ich Beispiele nennen? Tulpen, die Ostern 1936 in der Lindenallee in Berlin 0,75—1,— RM je Dvd.

Sondergruppen tagen in Dresden

Im Laufe dieses Sommers werden alle Sondergruppen des Blumen- und Zierpflanzenbaues in Dresden tagen.

Anlässlich der Eröffnung der Reichsgartenschau tagt am 24. April die Sondergruppe „Orchideen“ und am 25. April die Sondergruppe „Azaleen, Camellien und Eriten“.

Weitere Bekanntmachungen folgen in der nächsten Nummer und in der Ausstellung. Wh.

loseten, brauchen nicht mit 0,30 und 0,35 RM je Stück verkauft zu werden. So kann man den Blumenumsatz nicht steigern; man kann auch nicht von Bedarfsdeckung sprechen, wenn nur Volksgenossen mit mehr als 250 RM Monatslohn gelegentlich einige Blumen erwerben können. Am Palmsonntag musterte ich auf einem Geschenkisch für eine Konfirmantin die Gaben: Bücher und Blumen waren gleich stark vertreten. Unter den Blumen eine weiße Azalee mit einer Manschette bis über die Ohren. Es war aber auch nötig; denn die Blätter konnte man zählen; ein kahler Strauch mit 1 Duzend Blumen. Natürlich fehlte auch die vorgeschriebene Kennzeichnung; doch leider konnte ich den Verkäufer, den ich gar zu gern für sein berufshädigendes Verhalten gebrandmarkt hätte, nicht mehr ermitteln. Ein Strauß Rosen ließ erbarmungswürdig die Köpfe hängen, obwohl sie genug Wasser hatten. Wenn die Geberin anwesend war, was anzunehmen ist, dann wird sie wohl gedacht haben: Ach hätte ich doch auch ein Buch genommen! Nach diesen Feststellungen aber nun zur Hauptfrage: Wie kann es besser werden? Damit haben wir uns sowohl bei den Erzeugern wie bei den Verteilern schon oft genug beschäftigt, und jeweils wurde überzeugend dargelegt, daß die Schuld bei dem anderen Teil liegt. Darum empfahl ich im ersten Teil meiner Ausführungen „Blumen kein Luxus“ in der vorigen Nummer der

„Gartenbauwirtschaft“, Vereinbarungen zwischen Erzeugern und Verteilern mit dem Ziele, die Blumen billiger und besser an den Verbraucher zu bringen. Anfänge sind gemacht; sie lassen Fortschritte erkennen. Als Dritter im Bunde muß der Blumengroßhandel hinzukommen, allerdings nur der Teil, der grundsätzlich gewillt ist, deutsche Erzeugnisse zu handeln. In Berlin finden wir oft eine Ueberflutung auf dem Blumenmarkt, und in vielen Provinzstädten gäbe man was darum, wenn man Blumen hätte. So ist es häufig! Wenn der Blumengroßhandel kein Interesse für einheimische Erzeugnisse hat, dann müssen sich die größeren Schnittblumengärtnereien alle — wie das bei den Kelfenanbauern zumeist der Fall ist — zu

Verbandgeschäften ausbilden. Ich bezweifle aber, daß das der richtige Weg ist. Wir brauchen den Blumengroßhandel; ohne ihn kann ich mir eine ausreichende und allen besonderen örtlichen Bedürfnissen angepaßte Bedarfsdeckung gar nicht vorstellen.

Das Verlangen, den Weg vom Erzeuger bis zum letzten Verbraucher abzukürzen, hat scheinbar seine Berechtigung, weil Blumen durch den Zwischenhandel vielfach ganz untragbar verteuert werden, und doch müßte der Absatz darunter leiden. Allen feilschlagenden Beratungen zum Trotz durch weitere Einzelbeispiele den Beweis bringen, daß ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Erzeuger und Verteiler zum Besten der Verbraucher möglich ist; das ist der Weg, Blumen unentbehrlich zu machen. Wh.

Neue Lehr- und Versuchspflanzungen für den Obstbau

Nach den Vorschlägen des bayerischen Landesinspektors für Obst- und Gartenbau und des Instituts für Obstbau an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin wurden von der Staatlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weihenstephan auf ihrem neuen Lehrort in Gadenheim umfangreiche neuzeitliche Lehr- und Versuchspflanzungen für Obstbau angelegt, die in ihrer Art in Deutschland einzig dastehen. Die neuen Anlagen dienen einerseits der Klärung der Sorten- und Unterlagenfrage, andererseits betriebswirtschaftlichen und obstbautechnischen Versuchen verschiedener Art. Sie enthalten u. a. Buschobstbäume mit je einer Sorte der für Franken wirtschaftlich wertvollsten Tafeläpfel und Tafelbirnen, Zwetschen- und Pflaumen-Hochstämme aus den für Franken wertvollsten Frühpflaumen und Spätzwetschen. Durch die vorhandene geschlossene Feldpflanzung soll festgestellt werden, welchen Einfluß die Obstbäume bei verschiedener Pflanzweite auf die Unterstrukturen haben, in welchen Maße der Ertrag eines Feldes durch Obstbaumpflanzungen gegenüber einjähriger landwirtschaftlicher Kultur beeinflusst wird.

Verlängerung des Ausnahmetarifs 11 B 12

Nach einer Verfügung der Reichsbahndirektion Stern im Tarif- und Verkehrsanzeiger vom 6. April dieses Jahres ist der am 1. Mai 1932 eingeführte und zuletzt bis zum 30. April 1936 befristete Ausnahmetarif 11 B 12 um ein weiteres Jahr bis zum 30. April 1937 verlängert worden. Der Ausnahmetarif gilt für Heide-, Laub- und Mooshumus, Heide- und Walderbe, sofern diese Produkte im Gartenbau Verwendung finden. Heide- und Walderbe darf auch mit Kadeln, Laub, Moos und dergleichen vermischt sein. Der Geltungsbereich erstreckt sich von den in dem Tarif namentlich aufgeführten Versandstationen nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und der in dem Tarif genannten Privatbahnen. Die Fracht wird nach dem um 20 v. H. gekürzten Frachttariff der Klassen G und G 10 berechnet. Eine Kürzung der Zuschlagsfrachten erfolgt nicht. Die Anwendungsbedingungen für den Ausnahmetarif sehen jedoch ausdrücklich vor, daß die genannten Stoffe nur im Gartenbau Verwendung finden dürfen.

Aus dem Inhalt:

- Kommt die reine Stahlkonstruktion? Schnee und Frost zu Ostern
- Kurzberichte
- Die Namen unserer Gartenpflanzen
- Aus dem Pflanzenschutzgesetz
- Absatzregelung der Gartenbauerzeugnisse
- Wertvolle Straßenbäume
- Anerkannte Gartenausführungen
- Der Mensch im Gartenbau
- Der verheiratete Gärtnergehilfe
- Zur Einführung des Markenetiketts
- Anbauplan für den Treibgemüsebau
- Gemüsesamenbeizung

Zum 20. April

An diesem Tage feiert der Führer und Reichskanzler seinen 47. Geburtstag. Ganz Deutschland wird dann im Flaggenschmuck prangen, ein ganzes Volk wird dann Adolf Hitler dank sagen für das, was er für Deutschland in seinem 16jährigen Ringen getan hat. Inmitten schwärzester Verrates, schmachtvollsten Zusammenbruchs trat er auf, ein Mann ohne Namen, ohne Geld, ein einfacher, schlichter Soldat des großen Krieges. Er sah den Niedergang und die Schande seines Volkes und fühlte in sich den stahlharten Willen, sein Vaterland vor dem Untergang zu schützen und es wieder auf den Weg der Freiheit und der Ehre zurückzuführen. Allein, nur auf jenen Glauben an Deutschland und seine Kraft vertrauend, mußte er gegen eine ganze Welt ankämpfen. Es schien ein schier unmögliches Unterfangen zu sein, ohne jegliche Hilfe die politische Macht in Deutschland erringen zu wollen und dann für das Volk Ehre, Freiheit und Gleichberechtigung in der Welt zu erkämpfen. Aber was kein Mensch damals zu hoffen wagte, als der Führer den Kampf begann: daß Deutschland wieder auferstehen und aus tiefer Nacht sich wieder ans Sonnenlicht der Freiheit und Ehre durchringen würde, ist doch Wirklichkeit geworden, ist zur Wahrheit geworden durch die Kraft und Leistung dieses Mannes! Deshalb grüßt am 20. April in Liebe und Verehrung nicht nur die nationalsozialistische Bewegung, die ihm im Leben und Sterben ergebene Gefolgschaft, an diesem Tage gedenken Millionen deutscher Arbeiter dankbaren Herzens des Führers, der ihnen wieder Arbeit und Brot gab, sie von ihrem marterfüllten Irrglauben erlöste und sie als ebenebürtige Glieder der Volksgemeinschaft einreichte. Millionen von deutschen Bauern werden diesen Tag mitfeiern und sich mit dankbaren Gefühlen des Mannes erinnern, der ihnen ihren Hof und ihre Scholle zurückgab. Und zu ihnen werden sich alle deutschen Gärtner gesellen, die im neuen Deutschland die Möglichkeit haben, Gärten und Anlagen wieder zu gestalten und zu schaffen! Es ist ein ganzes Volk, das am 20. April seines Führers gedenkt. Denn ganz Deutschland weiß heute, daß sein Führer der beste deutsche Mensch ist, der auch als Führer und Reichskanzler des Dritten Reiches genau so einfach und schlicht geblieben ist, wie er es als Soldat und als Führer der nationalsozialistischen Bewegung in der Kampfszeit gewesen ist. Dr. Goebbels hat in seiner Rundfunkansprache am 20. April 1935 so treffend gesagt: „Aus dem Volke ist er gekommen, und im Volke ist er geblieben!“ Ganz Deutschland weiß aber auch heute, daß dieser große Mensch, der allen Schicksalsschlägen gegenüber unerschütterlich ist, der auf Glück, Ruhe, Familie verzichtet hat und mit fanatischer Leidenschaft nur Deutschland dient, zugleich ein Staatsmann ist, der die Masse der Deutschen in unerhört kurzer Zeit zu einem Volk, dieses zu einer unerschütterlichen Nation geschaffen und aus einem aller Hoheitsrechte beraubten Staate ein souveränes deutsches Reich errichtet hat! Und das deutsche Volk ist seit den letzten außerpolitischen Ereignissen auch davon überzeugt, daß Adolf Hitler nicht nur Deutschlands größter Staatsmann, sondern zur Zeit auch der größte Staatsmann Europas, ja, der ganzen Welt ist!

Der allmächtige Gott aber möge geben, daß die Nation noch viele Jahrzehnte unter seiner Führung den Weg zu neuer Größe und Macht fortsetzen kann. Das ist der aufrichtigste und heißeste Wunsch, den ihm am 20. April das gesamte deutsche Volk entbietet. Sein Geburtstagsgeschenk hat der Führer in diesem Jahre bereits am 20. März erhalten, an dem ihm das ganze deutsche Volk sein Vertrauen schenkte. Koch.



„Und siehe: Das ganze Volk dich umsteht!
Mann bei Mann, Frau bei Frau, Kind bei Kind: ein Vertrauen.
Darauf sollst du weiter und weiter bauen.
Wir danken dir und der Macht deines Ich:
Alles für Deutschland, nichts für mich!“ Otto Paust.

Abkehr von der kombinierten Holz- und Stahlbauweise im Gewächshausbau?

Kommt die reine Stahlkonstruktion

In Nr. 15 dieser Zeitschrift wurden im gleichen Artikel die hauptsächlichsten Nachteile aufgezählt, mit welchem die kombinierte Holz- und Stahlbauweise heute in rechtlicher Hinsicht behaftet ist, und zwar:

- 1. das Nachlassen der Nadelholzqualität,
2. die Gefährdung des Nadelholzes durch Befall mit holzzerstörenden Pilzen,
3. die Notwendigkeit, Leimlötlösungen in großen Mengen für Leimlötlösungen und für Bleiweißfarben zu benötigen.

Darüber hinaus ergeben sich in wirtschaftlicher Hinsicht, vom Gesichtspunkt des Gartenbauers aus betrachtet, als Nachteile:

- 1. die Unmöglichkeit, Gewächshäuser der kombinierten Holz- und Stahlbauweise ohne fremde, sachmännliche Hilfe zu montieren, da das Zusammenfügen von Holz und Stahl sehr sorgfältig geschehen muß und Erfahrungen voraussetzt. Hierdurch werden die Baukosten erheblich vergrößert;
2. die großen, stets wiederkehrenden Ausgaben für Entrostern der Stahlteile, Unterhaltung des Anstriches, Erneuerung des Stützes usw.

Das Nachlassen der Holzqualität beim Nadelholz ist in Nr. 15 genügend erörtert worden; die großen Zerstörungen und häufigen Entschimmungen sind auf die Tätigkeit von holzzerstörenden Pilzen zurückzuführen, welche grundsätzlich jedes Stück Holz gefährden.

Die Sporen (Nageleien) dieser Pilze sind im Ruhezustand unsterblich und können sich lange Zeit unverändert in den feinen Luftströmen oder auf der rauhen Oberfläche des Holzes aufhalten. Bei Einwirkung von Feuchtigkeit und Wärme von ca. 10 bis 30° C, also den klimatischen Verhältnissen, die in Gewächshäusern herrschen, erwachen die Sporen zu neuem Leben und nehmen sofort ihre holzzerstörende Tätigkeit auf. Sie verzehren zunächst das weiche Sommerholz, durchdringen dann die Spätholzjahresschichten, verfärben endlich das Holz von hellgelb bis braun und hinterlassen ein Material, das im allgemeinen als verfaultes Holz bezeichnet wird. Jedes Stück Spore, Luftspore usw., das mit diesen Pilzsporen behaftet und den Einwirkungen der Gewächshausluft ausgesetzt ist, wird schneller oder langsamer durch die Pilze zerstört. Je harter und je härter das Holz, je mehr also die natürlichen Schutzstoffe vorhanden sind, um so langsamer wird die Zerstörung vor sich gehen; je rauer und je weitringiger das Holz, um so schneller.

Als Schutz gegen diese Zerstörung sind verschiedene Imprägnierstoffe bekannt, die sämtlich dem Zweck verfolgen, die Sporen vollständig zu töten und das Holz darüber hinaus auch gegen einen späteren Befall immun zu machen. Je tiefer, also die Imprägnierung in das Holz eindringt und je inniger die Verbindung mit der Holzsubstanz ist, um so anhaltender wird der Schutz gegen Pilzbefall sein.

Als besonders geeignet sind die im Wasser löslichen Salze bekannt (Nützers Spezial-Schwammöl, Titolich II, dann auch Firaxol, Geozid usw.).

Da die mit diesen Salzen behandelten Holzzer gegen den Pilzbefall und damit gegen Faulen geschützt sind, folgerter branchenfremde Firmen, daß zunächst jeder Anstrich eingetauscht werden könnte, ferner ohne Nachteile Solinholz, überhaupt minderwertiges Holz verwendet werden könnte. Diese

Behauptungen können nicht scharf genug widerlegt werden; denn die in den Jahren 1927-1930 nach diesen Gesichtspunkten erbauten Gewächshäuser reden heute eine deutliche Sprache.

Die kleinsten Holzprofile der Luftklappen, Sprossen usw. sind im Gewächshaus so beansprucht, daß ohne Anstrich sehr bald ein Verfaulen, ein Verziehen oder ein Reißen eintritt, wodurch Risse entstehen, die nicht mehr imprägniert sind und von denen die Zerstörung dann ihren Anfang nimmt.

Der Anstrich soll ferner für den Leimlötlösung die nötige Unterlage schaffen, da sonst dem Leimlötlösung entzogen und der Kitt schnell spröde und rissig wird und in langen Bahnen abplatzt. Man kann wohl bei imprägnierter Holztafel mit dem Anstrich sparlicher umgehen, denselben von vornherein völlig einzusparen ist falsch (vgl. auch Weinhausen, Neuzettl. Gemüsehäuser unter Glas, Verlag Frommisch).

Durch die Imprägnierung kann also unserer deutschen Holz eine längere Lebensdauer gegeben werden als dem amerikanischen Nadelholz, jedoch kann weder auf Verwendung von Leimlötlösung beim Kitt, noch bei der Farbe verzichtet werden. Besonders unter den heutigen Umständen muß dies als Nachteil der kombinierten Holz- und Stahlbauweise bezeichnet werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Deutsches Reichspatent der Erfindungsgesellschaft für Technik im Gartenbau, Berlin, das die Errichtung von Gemüsehäusern gestattet, bei dem alle diese Mängel rechnerisch und wirtschaftlicher Art vermieden sind.

Bei diesem Patent-Gemüsehause ist eine reine Stahlkonstruktion verwendet worden, also die Konstruktion, der auch von den Verbrauchern selbst in

den letzten Jahren der Vorzug gegeben wurde. Als Sprossen sind Stahlprofile verwendet, die nur mit der Innenluft in Berührung kommen; eine Schweißwasserbildung ist also ausgeschlossen. Sämtliche Stahlteile sind ferner nach einem patentierten Verfahren „metallisiert“, d. h. mit einem Zinküberzug versehen, der ohne jeden weiteren Anstrich das Metall bis zu 50 Jahren gegen Rost schützt. Alle Anstriche, Entrostungen usw. fallen also fort.

Die Verglasung erfolgt nicht mit Leimlötlösung, sondern die Scheiben werden mit einem Spezialband überklebt, das absolut fest dichtet und keinerlei weitere Pflege, Anstriche usw. beansprucht.

Als Baustoffe werden also nur solche Stoffe verwendet, die im Innlande in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stehen und die gegen Witterungseinflüsse etc. praktisch völlig unempfindlich sind. In wirtschaftlicher Hinsicht hat die Konstruktion des Patent-Gemüsehause noch den großen Vorteil, daß sämtliche Teile als getrennte Teile ausgeführt werden und so leicht zusammengesetzt sind, daß jeder Gärtner die Montage selbst vornehmen kann. Sämtliche Verbindungen werden durch Stedlokzen zusammengefügt und durch Splinte gesichert bzw. mit Maschinenschrauben verschraubt.

Durch diese einfache Montage werden die Baukosten erheblich vermindert, da die Verglasung der Montage, deren Jahrgelder usw. im Fortfall kommen.

Dieses Patent-Gemüsehause bereinigt in sich so viele Vorzüge gegenüber der kombinierten Holz- und Stahlbauweise und erfüllt so viele Wünsche der Verbraucher, daß diese Konstruktion sehr wohl geeignet ist, die kombinierte Holz- und Stahlbauweise abzulösen. Esch.

Kürz Nachrichten

Die Türkei fördert die Obstansuhr

Die türkische Regierung plant im Rahmen des zweiten Fünfjahresplanes die Ausfuhr von Früchten zu fördern. Es besteht die Absicht, große staatliche Fruchtförder- und Verpackungsanstalten einzurichten, denen Sachverständige beigegeben werden, die die Landbauer beraten sollen. Auf den deutschen Märkten sind bereits einige Probeforderungen türkischer Äpfel angeliefert, die gute Aufnahmen gefunden und zu Nachbestellungen geführt haben.

„Entrostete“ Äpfel finden Interesse

Die Äpfelplänter im Managan-Tal in Britisch-Bosnien haben an ihrer letzten Ernte sehr schwer unter Frostschäden zu leiden gehabt. Sie versuchten, wie einem Bericht des „Fruchthandel“ zu entnehmen ist, mit einem Teil ihrer Verluste wettzumachen, indem sie Äpfel auf dem Markt brachten, die nach einem neuen Verfahren „entrostet“ worden sind. 500.000 Äpfel von solcher entrosteter Äpfel sind jetzt auf den kanadischen Markt gebracht worden. Die Plänter, Händler und Verbraucher ganz Kanada sind dem mit großem Interesse gegenüber. Der wichtigste Punkt ist die Haltbarkeit der Früchte, sie ist bisher noch nicht ermittelt; die Untersuchungen werden aber von allen beteiligten Kreisen aufmerksam beobachtet.

Briefmarken werden für den Obstabsatz

Die rumänische Regierung hat im Zusammenhang mit einer Propagandawoche für den Absatz heimischer Bodenprodukte, die unter dem Titel: „Woche der Früchte“ in der Zeit vom 14. bis 21. September v. J. stattfand, Briefmarken herausgegeben, auf denen Trauben und ein Jungmädchenkopf abgebildet sind. Die Marke trägt noch die Worte: Rumänien - Woche der Früchte - Trauben schaffen Gesundheit. Auch die holländische Regierung hat Briefmarken herausgebracht, auf denen Obst und seine gesundheitliche Bedeutung zum Ausdruck kommen: Ein Kind langt nach einem auf dem Ast hängenden Apfel. Und sehen wir uns doch einmal die österreichische Dreifachdenkmäler an! Die muntere Birgengländerin trägt in ihrem Buckelkorbe wahrhaftig Äpfel.

Tschechoslowakei - Ausdehnung des Einfuhrsystems?

In der Hauptversammlung der Gemüse- und Obstzüchter bzw. Exporteure wurde berichtet, daß die Ausfuhr von Obst, Gemüse und Konerven auf immer größere Schwierigkeiten stößt. In frischen und eingelebten Gurken besteuere infolge des Einfuhrsystems die Möglichkeit, die Einfuhrschwierigkeiten zu überwinden; die Vereinfachung beantragte die Ausdehnung des Einfuhrsystems auch auf frisches Kraut, Sauerkraut, Zwiebeln und ähnliche Erzeugnisse.

Jeder Betriebsführer und Meister gibt seinem aus der Lehre scheidenden Lehrling, sowie dem in der Ausbildung stehenden Jungarbeiter ein Fachbuch als Geschenk mit auf den weiteren Lebensweg

Schnee und Frost zu Ostern

Bergstraße: Blüten im Schnee

In der Bergstraße und in der Pfalz, wo die Steinobst- und Nussbäume in voller Blüte stehen, trar am Ostermontag vormittag ein hartes Schneetreiben ein, so daß nach einer Stunde die blühende Landschaft ein Bild wie im tiefsten Winter bot. Die vielen Blütenausläufer, die von nach und fern in die Baumbäume gekommen waren, mußten enttäuscht die schützenden Häuter ansuchen. Zum Glück war gegen Abend der Schnee wieder verschwunden, aber der Frost in der Nacht zum Montag mit mehreren Gradern unter Null hat besonders in ungeschützten Lagen gelegentlich Schäden angerichtet.

Winter in Frankreich und England

Ganz Frankreich stand in den Osterfesttagen im Zeichen des Winters. Ueberall ist das Thermometer plötzlich stark gefallen; es zeigte teilweise 3 Grad kalte. Hagel und Schneefälle haben den Obstbäumen großen Schaden zugefügt. Aus Calais, Nancy, Remiremont, Besancon, Nancy und dem übrigen Lothringen wurden härtere Schneefälle gemeldet. In Paris und Umgebung, wo das Thermometer im Laufe des Sonntags bis auf -1 Grad fiel, waren

Bäume und Anlagen am Ostermontag mit dickem Raufrost bedeckt.

England hat dieses Jahr das kälteste Osterfest seit einem Menschenalter erlebt. In allen Landesteilen herrschte witterliches Wetter. Weite Gebiete wurden von heftigen Schneefällen und Hagelstürmen heimgesucht.

Werder zur Baublüte gerüstet

Wenn der April ins Land gezogen ist, dann ist alljährlich die Zeit gekommen, in der sich das Werderische Obstbaugeschäft in ein einzigartiges Blütenmeer verwandelt. Von Tag zu Tag läßt sich das Schwellen der Knospen verfolgen, und wenn uns das Wetter noch einige warme Sonnentage und milde Nächte beschert, dann wird sich die Blütenpracht bald entfalten haben.

Schon jetzt rüht sich Werder eifrig für die Aufnahme seiner Besucher in allgemeinere Gastfreundschaft. Und auf diejenigen, deren Gemüt durch all die Schönheiten dieses wunderbaren Fleckchens Erde noch nicht genügend in eine Stimmung gesteigert Lebensfreude verlegt werden konnte, wartet noch, wie bisher, der berühmte Obstmann in alter Güte.

Die Namen unserer Gartenpflanzen

Zwiebel und Lauch

Der Name Zwiebel wird oft für ein gut deutsches Wort gehalten. Dem ist aber nicht so. Das lateinische Wort für die Zwiebel lautet cepa, das Verleinerungswort dazu, also das „Zwiebelchen“ cepula. Daraus ging zunächst das italienische cipollo hervor und daraus die mittelhochdeutschen Namen der Zwiebel, die zibolle, cibell lauten. In den niederdeutschen Bezeichnungen Zippel, Ziepel läßt sich noch deutlich die ursprüngliche Ableitung des Wortes erkennen. Bald vergaß man die Ableitung aus dem Italienischen und brachte das alte zibolle mit „Voll“, das so viel wie etwas Rundes, z. B. eine Knospe, aber auch ein rundliches Gefäß bedeutet, in Zusammenhang. Das schien ja auch recht gut für die kugelige Zwiebel zu passen. Aber wie kam das „w“ in unser Wort? Offenbar dadurch, daß man aus der „zibolle“ eine „zwibolle“ machte - diese Form finden wir auch tatsächlich im Mittelhochdeutschen - und dabei an die Zahl „zwei“ (vgl. zwiefach) dachte. Man deutete also die Zwiebel als eine „zweifache Kugel“ und hatte dabei offenbar die mehrfachen Schalen der Zwiebel im Sinn. Aber auch das einfache Dollle oder Dollle wird z. B. im badischen Oberland, aber auch in der Schweiz, für die Zwiebel gebraucht.

In manchen Büchern wird die Perlzwiebel, deren Zwiebelchen oft in Essig eingemacht werden (z. B. zu Mispel-Rindles), mit der unten erwähnten Knobolze gleichgesetzt. Das ist aber nicht richtig. Die Perlzwiebel gehört botanisch vielmehr zum Porree (Allium Porrum), dem bekannten Suppengemüse. Dieser Name ist aus dem französischen porree übernommen, das seiner Zeit wieder auf das lateinische porrum = Lauch zurückgeht. Im Bayerisch-Deutsches wird dieses Gemüse auch oft als Porri angeprochen.

Ein echt deutsches Wort ist dagegen Lauch, das zwar in der älteren Sprache ein Gemmekraut für verschiedene Laucharten ist, jetzt aber vorzüglich für den Porree gebraucht wird. Das Wort Lauch treffen wir fast in allen germanischen Sprachen an, es sei nur das niederländische look, das englische leek und das schwedische lök genannt. Ueber die eigentliche Bedeutung des Wortes sind sich die Sprachforscher nicht im Klaren.

Das Wort Lauch begegnet uns in den verschiedensten Zusammenhängen. Da ist zunächst der Knoblauch zu nennen. Was bedeutet die erste Silbe knob-? Die mittelhochdeutsche Form Knoblauch gibt uns einen Fingerzeig. Wir haben hier das gleiche Wort vor uns wie es auch in Kloben = gepaltes Stielholz heißt und in Kloben = spalten. Knoblauch ist also der „gepalte Lauch“, was sich auf die vielen kleinen Nebenzwiebeln („Zehen“), in die die Hauptzwiebel gespalten ist, bezieht.

Leicht ist der Name Schnittlauch zu erklären. Es ist der Lauch, dessen Blätter zum Krüchengebrauch frisch geschnitten werden. In der mundartlichen Aussprache wird das Wort oft so zusammengezogen, daß man seine ursprüngliche Gestalt kaum mehr erkennt. Es sei nur an das altbayerische Schnittling, an das Tiroler Schnittl erinnert. Im Niederdeutschen heißt der Schnittlauch häufig Weesloot, Weesluut. Das kann nur „Wiesenlauch“ bedeuten (niederdeutsch Wees = Wiese) mit Bezug auf die himmelhellen Blätter. Ueberigens heißt ja auch die Uebersetzung des lateinisch-griechischen Arnamens „schoenoprasum“ Wiesenlauch. Der Name entspricht also dem Grasslauch, wie der Schnittlauch in manchen Gegenden heißt.

Ein sehr alter, bereits im 12. Jahrhundert für den Schnittlauch nachgewiesener Name ist Prie-

lauch. Wir treffen ihn heute noch in Plattdeutsch als Preifelload, in Nordböhmen als Preßlich, in Oberhessen als Preßlich, in der Eifel als Brezel, Brazzel an. Offenbar stehen alle diese Namen mit der mittellateinischen britola, britila in Verbindung. Was aber dessen ursprüngliche Bedeutung ist, bleibt unklar.

Im bayerischen Franken kann man für den Schnittlauch Bezeichnungen wie Grenzli, Grejserling, Grafala, Griserli hören. Hängen sie mit „Gras“ zusammen? Ganz vereinzelt scheint die Bezeichnung Sürri für den Schnittlauch zu stehen, die aus der Würzburger Gegend angegeben wird. Wie ist dieser Name wohl zu erklären? Eine Lauchart, von der man heute nicht mehr viel hört, ist die Rodenbolle. Es ist dies die botanisch als Allium ophioscorodon bezeichnete Art, die möglicherweise nur eine Kulturform des Knoblauchs ist. Es werden von ihr die Brutzwiebelchen des Blütenstandes verwendet. Mit dem Roggen (der Getreideart) und der Bolle (Zwiebel) hat der Name nichts zu tun. Er ist lediglich eine „Eindeutschung“ des französischen Namens rocambole. Dr. Marzell.

Der Gartenbau in Norwegen

In den Nachkriegsjahren hat der Gartenbau in Norwegen gewaltige Fortschritte gemacht. Wenn während und nach dem Kriege noch zahlreiche ausländische Gärtner (vor allen Dingen Deutsche, Schweden und Dänen) hier im Lande Beschäftigung fanden, hat es die norwegische Gärtnervereinerung fertig gebracht, eine große Anzahl jüngerer Gärtner nach dem Ausland zu schicken, um dort Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und sich meist in deutschen Spezialkulturen eine gute Praxis aneignen konnten. Auch in diesem Jahre sind wieder 14 norwegische Junggärtner durch den Austausch nach Deutschland gekommen. So geht man dann auch hier allmählich dazu über, die Betriebe mehr oder weniger zu spezialisieren, besonders in Süd-Norwegen und in der Umgebung von Oslo, dem Hauptabsatzgebiet, gibt es heute schon große Schnittblumen-, Topfpflanzen-, Gemüsegärtnereien und Baumschulen, die wohl als muttergütlich bezeichnet werden dürfen. Und wie die letzte Gartenbauausstellung (Herbst 1935) in Oslo zeigte, erschien man mit allen Neuheiten des Weltmarktes und ist fortgeschritten auf allen Ge-

bieten des Gartenbaus. Wenn zwar auch das nicht erreicht wird, wie in Mitteleuropa, so darf man nicht vergessen, daß Norwegen weit nördlicher liegt und andere klimatische Verhältnisse vorliegen. Das schmale, langgestreckte Land, dessen Länge im Vergleich zu Deutschland von Danzig bis nach Spanien reichen würde, hat auch ein recht verschiedenartiges Klima, und ebenso wechselnd sind die Kulturen und die Vegetation in Nord-, Süd- und West-Norwegen.

Wie ist es aber nun möglich, daß man noch weit über den nördlichen Polarkreis hinaus Gärtnereien antrifft, während auf gleichen Breitengraden in anderen Ländern ewiger Schnee und Eis liegen? Das beruht auf die Wirkung des Golfstromes. Die nördlichsten Gärtnereien der Erde befinden sich demnach hier in Nord-Norwegen; es sind: Lumbes Gärtnerei in Sonja, gegründet im Jahre 1926, das ist die am nördlichsten gelegene, bestehend aus 1 Gewächshaus und 150 Frühbeeten. Kulturen sind: Begonien, Cyclamen, Chrysanthenen, Tomaten, Gemüse und verschiedene Sommerblumen, sowie Beeren- und Ziersträucher, Stauden. Zum Verkauf gelangt die Ware nach Harstad, einem Ort von 3600 Einwohnern.

Die größte nördlichste Gärtnerei dürfte wohl Bjorlas Gärtnerei in Tromsø sein. Die Gärtnerei wurde bereits im Jahre 1896 angelegt und besteht heute aus sieben Gewächshäusern mit 1100 qm und 600 Fenstern mit nicht weniger als 36 elektrisch heizbaren Kästen und großen elektrischen Lichtanlagen in den Außern. Die Gärtnerei liegt auf dem 70. Grad nördlicher Breite, wo es im Winter zwei Monate fast vollständig Nacht ist, und im Sommer dafür zwei Monate lang die Sonne gar nicht mehr untergeht. Hier hat man in den letzten 20 Jahren diejenigen Pflanzen erprobt, die noch wirtschaftlich sind, und ist zu der Anzahl von 600 Arten und Varietäten gekommen. Neben den schon oben genannten Topfpflanzen werden noch u. a. kultiviert: Gemüse, Schnittblumen, Stauden und Sträucher, Treiberei von Tulpen, Marjitten usw., Gladiolen, Dahlien, wie im Freiland auch Sommerblumen.

Tromsø ist eine Stadt von über 10.000 Einwohnern, die meist von der Fischerei leben. Hier oben beträgt die Niederschlagsmenge 1035 mm im Jahresdurchschnitt. Tromsø liegt 15 m über dem Meeresspiegel und hat in der Wachstumszeit von Mai bis September eine mittlere Temperatur von 8,08° C.

Ernst Lukas, Fredrikstad (Norwegen).

Aus der Naturschutzverordnung

Schutz der wildwachsenden Pflanzen

Auf Grund der §§ 2, 11, 19, 21, 22 und 26 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935...

Allgemeine Schutzvorschriften

(1) Es ist verboten, wildwachsende Pflanzen mitzuebnen, zu ernten oder ihre Bestände zu vermindern...

(2) Diese Vorschriften gelten, unbeschadet der Bestimmungen des § 14, nicht für den Fall, daß Pflanzen oder Pflanzenteile bei der ordnungsmäßigen Nutzung des Bodens...

(1) Es ist verboten, ohne Erlaubnis der zuständigen höheren Naturschutzbehörde staatsverfremde oder ausländische Gemächse in der freien Natur auszusäen oder anzupflanzen.

(2) Dieser Verbot gilt nicht für das Aussäen oder Anpflanzen von Gemächsen in Gärten, Parks, Friedhöfen, auf Versuchsfeldern oder zu sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Zwecken.

(1) Es ist verboten, ohne Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde öffentliche Anrufe oder Aufforderungen zum Bekämpfen oder Ausrotten wildwachsender Pflanzen zu erlassen...

(2) Unberührt von dieser Vorschrift bleiben Anrufe und Aufforderungen zur Ankauf- und Schädlingsbekämpfung.

Vollkommen geschützte Pflanzenarten

Es ist, unbeschadet der Vorschrift des § 1 Abs. 2, verboten, wildwachsende Pflanzen der folgenden Arten zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen:

- 1. Straußfarn*, Struthiopteris germanica Willd., 2. Hirschkäse*, Scolopendrium vulgare Smith, 3. Königsfarn, Osmunda regalis L., 4. Federgras, Stipa pennata L., 5. Lärchenbündel, Liliemartagala L., 6. Schachblume, Fritillaria meleagris L., 7. Gelbe Narzisse, Narcissus pseudonarcissus L., 8. Orchideen, Orchidaceae, die folgenden Gattungen und Arten: Frauenfuss, Cypripedium calceolus L., Waldvöglein, Cephalanthera fuchsiana, Ständlein, Nigritella, Kindstulpe, Platanthera, Fiegen-, Bienen-, Hummel- und Spinnenblume, Ophrys, Ringel, Limodorum abortivum (L.) Swartz, Rurpur-Straußfarn, Orchis purpurea Huds., Niemenjungfer, Himantoglossum hircinum (L.) Spr., 9. Ringelmeise, Felsmeise, Dianthus caesus Smith, 10. Bergglocke, Anemone narcissiflora L., 11. Alpen-Anemone, Teufelskorn, Anemone alpina L., einschließlich ihrer gelben Blüte Anemone sulphurea L., 12. Großes Windröschen, Anemone silvestris L., 13. Akelei, Aquilegia, alle einheimischen Arten, 14. Küchenschelle, Pulsatilla, alle einheimischen Arten, 15. Frühlingsadonisröschen, Adonis vernalis L., 16. Weiße Seerose, Nymphaea alba L., 17. Dipsal, Dictamnus albus L., 18. Seidelbast, Steintrost, Daphne, alle einheimischen Arten, 19. Stranddistel, Eryngium maritimum L., 20. Alpenveilchen, Cyclamen europaeum L., 21. Kruller, Primula auricula L., 22. Gelber Fingerhut, Digitalis ambigua Nutt. und Digitalis lutea L., 23. Enzian, Gentiana, die folgenden Arten: Stengelroser Enzian, Gentiana acaulis L., mit den beiden Unterarten Gentiana Clusii P. u. S. und Gentiana Kochiana P. u. S., Gefranter Enzian, Gentiana ciliata L., Lungen-Enzian, Gentiana pneumonanthe L., Gelber Enzian, Gentiana lutea L., 24. Edelweiß, Leontopodium alpinum L.

Teilweise geschützte Pflanzenarten

Es ist, unbeschadet der Vorschrift des § 1 Abs. 2, verboten, die unterirdischen Teile (Wurzelscheitel, Zwiebeln) oder die Rosetten wildwachsender Pflanzen der folgenden Arten zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen:

- 1. Maiglöckchen, Convallaria majalis L., 2. Meerzwiebel, Scilla, alle einheimischen Arten, 3. Wilde Hyazinthe, Muscari, alle einheimischen Arten, 4. Gemeines Schneeglöckchen, Galanthus nivalis L., 5. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, Leucoium vernum L., 6. Schwertel, Siegwurz, Gladiolus, alle einheimischen Arten, 7. Christros, Schwarze Riesnurz, Helleborus niger L., 8. alle Rosetten tragenden (sojettig belästigten) Steinbrech-Arten, Saxifraga, 9. Himmelstulpe, Primel, Primula, alle einheimischen Arten.

Verkehr mit geschützten Pflanzen

Es ist verboten, Pflanzen oder Pflanzenteile der nach § 1 geschützten Arten sowie die nach § 5 ge-

schützten Pflanzenteile frisch oder trocken mitzuführen, zu verwenden, feitzuhalten, ein- und auszuführen, sie an anderer zu überlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken.

(1) Wer durch Anbau im Inland gewonnene Pflanzen geschützter Arten oder Teile von solchen zu Handelszwecken anbietet oder befördert, hat sich über ihre Herkunft auszuweisen.

(2) Als Ausweis gilt: 1. für den Erzeuger eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, welche Arten und Mengen geschützter Pflanzen er in seinem Betriebe anbaut;

2. für Wiederverkäufer eine vom Verkäufer ausgestellte, mit genauer Zeitangabe versehene Bescheinigung über den rechtmäßigen Erwerb der Pflanzen.

(3) Die nach Abs. 1 zum Führen eines Ausweises Verpflichteten haben diesen bei sich zu tragen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

(4) Zum Nachweis der Herkunft der Pflanzen oder Pflanzenteile geschützter Arten sind auch die Inhaber von Betrieben verpflichtet, die solche Pflanzen gewerblich verarbeiten.

(5) Im Ausland durch Anbau gewonnene Pflanzen und Pflanzenteile geschützter Arten müssen bei der Einfuhr von einem Ursprungschein oder einer Handelsrechnung oder einer ähnlichen Bescheinigung begleitet sein. Nach der Einfuhr gelten auch für diese Pflanzen oder Pflanzenteile die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 und des Absatzes 2 Nr. 2 entsprechend.

(1) Lehrmittelgeschäfte, Naturalien- und Herbarienhändler, botanische Verkaufsstellen und Vereine müssen über die in ihrem Besitz befindlichen frischen oder getrockneten Pflanzen geschützter Arten, auch wenn es sich um angebaute Pflanzen handelt, ein Aufnahme- und Auslieferungsbuch nach folgendem Muster führen:

Table with 6 columns: Nr., Ein- gangstag, Bestand, Name und genaue Anschrift des Erzeugers oder der sonstigen Bezugsquelle, Name und genaue Anschrift des Empfängers, Ab- gangstag. It contains a list of plants and their details.

(2) Das Buch muß dauerhaft gebunden und mit laufenden, von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Seitenzahlen versehen sein. Die Eintragungen sind unverwundlich mit Tinte oder mit Tintenstift vorzunehmen. In dem Buche darf nichts radiert und nichts unleserlich gemacht werden; es ist den zuständigen Aufsichtsbeamten und den Beauftragten für Naturschutz auf Verlangen vorzulegen.

Sammeln von Pflanzen

(1) Wer wildwachsende Pflanzen nichtgeschützter Arten (Blumen, Heilkräuter, Farne u. dergl.) oder Teile von solchen für den Handel oder für gewerbliche Zwecke sammelt, muß einen von der zuständigen Ortspolizei- oder Forstbehörde ausgestellten, für das Kalenderjahr gültigen Erlaubnis-

schein mit sich führen, aus dem hervorgeht, für welche Verteilung das Sammeln erlaubt ist und welche Pflanzenarten zum Sammeln freigegeben sind. Vor dem Ausstellen des Erlaubnischeins ist der zuständige Beauftragte für Naturschutz zu hören.

(2) Die folgenden Arten dürfen zum Sammeln für den Handel oder für gewerbliche Zwecke nicht freigegeben werden:

- 1. Rippfarn, Blechnum spicant (L.) Smith, 2. Schlangemoos, Bärlapp, Lycopodium, alle einheimischen Arten, 3. Eibe, Taxus baccata L., 4. Wacholder, Juniperus communis L., mit Ausnahme der Beeren, 5. Meerzwiebel, Scilla, alle einheimischen Arten, 6. Gemeines Schneeglöckchen, Galanthus nivalis L., 7. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, Leucoium vernum L., 8. Schwertlilie, Iris, alle einheimischen Arten, 9. Handlörche, Gymnadenia, alle einheimischen Arten, 10. Krabentkraut, Orchis, alle einheimischen Arten, 11. Gageflücht, Myrica Gale L., 12. Trollblume, Trollius europaeus L., 13. Eisenhut, Aconitum, alle einheimischen Arten, 14. Leberblümchen, Hepatica triloba Gil., 15. Sonnentau, Drosera, alle einheimischen Arten, 16. Hülse, Strophalm, Hex aquifolium L., 17. Geißbart, Aruncus silvester Kost., 18. Eichenblättriges Wintergrün, Chimophila umbellata (L.) Nutt., 19. Sumpfsport, Mattentkraut, Ledum palustre L., 20. Koffrotte und Raubblättrige Alpenrose, Rhododendron ferrugineum L. und Rhododendron hirsutum L., 21. Bergwohlwieslein, Arnica montana L., 22. Stengellose Eberwurz, Silberdistel, Bettendistel, Carlina acaulis L.

Im Ausnahmefall kann das Sammeln nach Abs. 1 von Pflanzen der unter Nr. 13, 15, 19, und 21 genannten Arten in Gegenden, wo sie häufig vorkommen, von der höheren Naturschutzbehörde zeitweilig freigegeben werden.

(3) Für das Anbieten oder Befördern angebauter Pflanzen der in Abs. 2 genannten Arten gelten die Vorschriften des § 7.

Schmuckreißig

(1) Es ist verboten, von Bäumen oder Sträuchern in Wäldern, Gebüsch oder an Bächen Schmuckreißig unbefugt zu entnehmen, gleichgültig, ob im einzelnen Fall ein wirtschaftlicher Schaden entsteht oder nicht.

(2) Als Schmuckreißig gelten Bäume, Sträucher, Büschel von Zweigen, die geeignet sind, als Grün- schmuck von Innenräumen aller Art, von Gebäuden, Straßen, Plätzen und Fahrzeugen, zu Girlanden, zur Kranzbinderei oder als winterliches Dekorelement zu werden, z. B. Weibnachts- bäume, Pfingstmalen, Zweige von Nadelbäumen, Laubbäumen und Sträuchern, besonders auch laubtragende Weiden, Dornen, Eichen, Erlen- und Birkenzweige, Zweige der Haselbirne u. dgl.

(1) Wer Schmuckreißig zu Handelszwecken mit sich führt, befördert oder anbietet, hat sich über den rechtmäßigen Erwerb auszuweisen.

(2) Als Ausweis gilt: 1. wenn das Schmuckreißig vom Nutzungsberechtigten des Grundstücks, auf dem es gewachsen ist, angeboten oder befördert wird, eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, aus der hervorgeht, welche Baum- und Straucharten und welche Mengen davon auf dem Grundstück genutzt werden;

2. wenn das Schmuckreißig aus einem fremden Grundstück entnommen wurde, eine mit genauer Zeitangabe versehene Bescheinigung des Nutzungsberechtigten oder der amtliche Ver- abfolgungszettel. Für Wiederverkäufer gilt § 7 Abs. 2 Nr. 2.

(3) Die Ausweise sind von ihren Inhabern mitzuführen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

(4) Die oberste Naturschutzbehörde kann die für Handelszwecke bestimmte Entnahme von Schmuckreißig aus wildwachsenden Beständen und den Handel damit für bestimmte Gebiete und Räume einschränken oder unterliegen.

Schulungskurse im Rheinland

Absatzregelung der Gartenbauerzeugnisse

Bei der Vielgestaltigkeit der gärtnerischen Erzeugnisse, die im Rheinland auf den Markt kommen, ist die Durchführung der Marktordnung schwieriger als in Gegenden unseres Vaterlandes, in denen mehr einheitlich geartete Produkte anfallen.

Die schwierige Arbeit der Absatzregelung kann im einzelnen nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn jeder, der sich mit der Absatzregelung von Gartenbauerzeugnissen zu befassen hat, über Sinn und Ziel der Marktordnung und über die Arbeit der Körperpersönlichkeiten, die diese Marktordnung durchzuführen haben, unterrichtet ist.

Der Vorsitzende des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Rheinland, Hg. Strauß, Villingen, hat sich aus den oben angezeigten Erwägungen entschlossen, alle Ortsjammelleiter und Prüfer in Schulungskursen über Sinn und Ziel der Marktordnung und insbesondere über die Absatzregelung von Gartenbauerzeugnissen zu unterrichten. Es wurden in etwa 30 Schulungskursen in der Zeit vom 1. Januar bis Anfang April alle Ortsjammelleiter und Prüfer im ganzen Rheinland nach einheitlichen Richtlinien geschult und auf die Arbeit in der nun beginnenden Verkaufszeit im Rheinland im einzelnen hingewiesen. Die Schulungskurse waren von einwöchiger Dauer und währten von 9 Uhr bis 17 Uhr. Die Schulungsfolge war im allgemeinen wie nachstehend:

- 1. Sinn und Ziel der Marktordnung;

- 2. Die Absatzregelung für Gartenbauerzeugnisse;
- 3. Gezielte Grundlage, Organisation und Arbeitsweise der Wandervereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft und der Garten- und Weinbauwirtschaftsverbände;
- 4. Organisation und Arbeitsweise der Bezirksabgabestellen und Ortsjammelleiter;
- 5. Praktische Vorführungen: Sammeln, Sortieren und Verpacken;
- 6. Praktische Unterweisungen im Abrechnungsverfahren;
- 7. Prüfung der Ortsjammelleiter und Prüfer.

Zu diesen Schulungskursen waren auch die Polizeibehörden, die Kreis- und Ortsbauernführer, Vertreter der Partei und der Behörden eingeladen. Alle Kurse waren gut besucht, so daß nunmehr jeder, der sich irgendwie mit der Absatzregelung von Gartenbauerzeugnissen befaßt oder auch ehrenamtlich befaßt, über Sinn und Ziel der Marktordnung unterrichtet ist und die Stellung der Jammelleiter, die für die Marktregelung verantwortlich sind, kennt.

Die Schulungskurse wurden geleitet von dem Geschäftsführer des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Rheinland, die Vorträge wurden von den einzelnen Abteilungsleitern und Sachbearbeitern des Garten- und Weinbauwirtschafts-

verbandes Rheinland und den jeweiligen Leitern der Bezirksabgabestellen gehalten.

Die an die Schulungskurse sich stets anschließenden Ausprägungen haben gezeigt, wie notwendig es war, eine einheitliche Schulung durchzuführen. Es hat sich herausgestellt, daß von den einzelnen Ortsjammelleitern und Prüfern im vergangenen Jahre doch häufig Arbeiten begonnen wurden, die in ihrem Sinn nicht reiflos verstanden worden waren, so daß aus Unkenntnis hier und da Fehler auftreten mußten.

Durch die Schulungskurse sind die Ortsjammelleiter und Prüfer und auch die Polizeibehörden eindringlich auf die Gefahr hingewiesen worden, auf die sich die gesamte Marktregelung gründet. Wenn bis dahin geglaubt wurde, daß alles das, was an Anordnungen der Wirtschaftsverbände erlassen worden ist, mehr willkürliche Maßnahmen gewesen sind, so ist durch die Aufklärungsarbeit des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Rheinland klargestellt worden, daß nichts geschehen ist und nichts geschehen wird, ohne daß dazu die gesetzlichen Grundlagen beachtet werden.

Die Ortsjammelleiter und Prüfer wurden darauf hingewiesen, daß der Garten- und Weinbauwirtschaftsverband als Selbstverwaltungsbörse öffentliches Recht unbedingt verlangen muß, daß die Arbeit sachlich und objektiv durchgeführt werden muß, daß niemals Interessen einzelner Berufsgruppen vertreten werden können, sondern daß über den Sonderinteressen des Erzeugers, des Verkäufers und der Be- und Verarbeitungsbetriebe das Wohl der Gesamtwirtschaft wie auch das Gemeinwohl stehen muß und daß nur Maßnahmen getroffen werden können, die der Gesamtwirtschaft und dem Gemeinwohl dienen.

Die diesjährige Ernte wird reiflos erfaßt werden können, da nun jeder weiß, wie notwendig die Marktregelung im Rahmen der Gesamtwirtschaft ist. Es wird möglich sein, eine Ueberflut über die Anfuhr und über den Bedarf zu erhalten. Dadurch wird mehr als bisher erreicht werden können, daß der Erzeuger für seine Ware einen gerechten Preis erhält, daß das Risiko des Handels immer geringer wird, da er einheitliche Einkaufsmöglichkeiten hat, sich seine Handelsspannen folglich verkürzen können.

Dadurch wird das Endziel der Marktordnung erreicht werden, daß der Verbraucher zu einem gerechten Preis das ganze Jahr über Gartenbauerzeugnisse von deutscher Qualität kaufen kann. Des weiteren ist zu hoffen, daß dadurch, daß nunmehr alle Organe der Marktordnung einheitlich ausgerichtet arbeiten, auch die Be- und Verarbeitungsbetriebe in die Lage versetzt wird, eine Vorratswirtschaft zu betreiben, daß in Zeiten verhärteter Anfuhr der Marke entlastet werden kann, und daß bei geringen Ernten ein Mangel in der Versorgung des deutschen Volkes nicht auftritt.

Schlöndorff.

Obstplantage Berlin

2,5 Millionen Obstbäume in Berlin! Wer Berlin nicht kennt, hält das nicht für möglich; wie es diesen so ungläubig erscheint, daß es in Weichensee Schweinehälften gibt, Zarische Erbsenbäume führen oft zu überraschenden Ergebnissen, wenn glaubhaft z. B. daß 13 v. H. aller Birnenbäume und 5 v. H. aller Apfelbäume in Weichensee in der Mauer Berlins wachsen, oder daß hier ein Viertel der Ernte der Reibung Brandenburg anfällt. Die ganzen Berliner Obstbäume zusammen bringen jährlich einen durchschnittlichen Ertrag von rund 650 000 Zentnern. Fast die Hälfte davon sind Äpfel. Es folgen der Menge nach Birnen, Kirschen, Nektar, Pfirsiche, Walnüsse und Nektarosen. Der größte Anteil an diesem Obstreich hat Lichtberg mit 362 000 Obstbäumen; Lankow und Reinickendorf folgen mit je 200 000 Bäumen. Es kommen dann Neukölln und Tempelhof mit rund einer Viertelmillion. Berlin-Mitte hat in dieser Reihe natürlich ganz am Schwanz; es hat nicht ganz 700 Obstbäume. — Im Verhältnis zu den Erträgen aus dem ganzen Reich — 1934 wurden rund 176 Mill. Obstbäume gezüchtet — sind diese Zahlen natürlich nur geringe Bruchteile. Aber eine Ernte von 650 000 Zentnern Obst ist für die Versorgung der Bevölkerung Berlins nicht unbedeutend. Dabei muß natürlich immer berücksichtigt werden, daß nur die Handgebiete der Reichshauptstadt überhaupt zum Obstbau in Betracht kommen, dagegen nicht die Apfelkade: Berlin.

Ausfüllung von Frachtbriefen

In letzter Zeit ist von Verladern mehrfach darüber geklagt worden, daß von den Eisenbahn-Güterabfertigungen die Ausfüllung der Frachtbriefe unvollständig ausgefüllt werden, obwohl die Aufgeber ausdrücklich beauftragt haben, die Fracht und die anderen gegebenenfalls einleitenden Gebühren ebenfalls in dem Frachtbriefe aufzunehmen. Insbesondere wurde darüber geklagt, daß die Tarifentfernungen in dem Frachtbriefe nicht immer beachtet wurden. Auf Grund der Verhältnisse des Reichsnährlandes hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Güterabfertigungen auf die inmerdienlichen Vorrichtungen der Reichsbahn aufmerksam gemacht, nach denen auch im Frachtbriefe stets die Fracht, die sonstigen bei der Verladung aufkommenden Beträge, das der Frachtberechnung zugrunde gelegte Gewicht, die Frachtklasse und der Frachttarif mitzuführen sind. Diese Merkmale werden bei freigemachten Sendungen ohne weiteres im Frachtbriefe aufgenommen, bei nichtfreigemachten Sendungen erfolgt die Aufnahme jedoch nur auf Antrag des Auslieferers. Ebenso hat die Reichsbahn-Gesellschaft die Güterabfertigungen angewiesen, in dem Frachtbriefe in Zukunft auch die Tarifentfernungen miteinzutragen. Auf diese Anweisung hat jetzt im Tarif- und Verkehrsangelegenheiten der Leiter des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes in Essen die Güterabfertigungen nochmals ausdrücklich hingewiesen, so daß also im Frachtbriefe künftig auch stets die Tarifentfernung mitaufzunehmen wird, sofern es sich um freigemachte Sendungen handelt. Bei nichtfreigemachten Sendungen erfolgt die Aufnahme der Tarifentfernung jedoch nur auf Antrag des Auslieferers.

Für den Gartenausführenden und den Friedhofgärtner

Mitteilungen für die Fachgruppe Garten, Park und Friedhof in der Unterabteilung Garten im Reichsnährstand — Reichsfacharbeiter Karl Weinhausen

Nummer 6

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

16. April 1930

Hinweise für die Bepflanzung von Straßen aller Art

Wertvolle Straßenbäume

Nicht alle Baumarten sind gleicher Weise für Straßen- und Wegepflanzungen geeignet, weiß Boden- und Grundwasserhältnisse sowie örtliches Klima besondere Ansprüche an die Pflanzen stellen, die sie voll erfüllen muß, soll der Zweck einer schönen, in die Landschaft passenden Allee erfüllt werden.

Als beste Straßenbäume seien Linden, Ahorn, Platane, Pappel, Eiche, Eberesche, Korbblühende Kastanie, Rotdorn, Scheinakazie genannt; für besondere Bodenverhältnisse Birke, Rot- und Stumpfweide und Erle.

Die wechselnden Standortverhältnisse in trockenen oder feuchten, leichten oder schweren, tiefgründigen oder felsigen (flachkumigen) Böden bedingen eine sorgfältige Auswahl geeigneter Arten.

Die Linde schaltet zur Zeit als Straßenbaum aus. Die Almenkrankheit (*Graphium ulmi*) hat unter den schönen, alten Beständen auf Stadt- und Landstraßen so gründlich aufgeräumt, daß kaum noch gesunde Bäume zu finden sind. Es ist zu wünschen, daß die Seuche bald erlischt, damit die Rüter sich wieder als schöner Straßenbaum einreihen kann.

Lindenarten

Von den Linden steht an erster Stelle die echte holländische Linde, die in den Freischulen der Baumschulen als *Tilia holländica*, *T. intermedia* und *T. vulgaris* geführt wird. Diese Vielfalt verwirrt, es muß daher bei Bezug Garantie für Echtheit verlangt werden.

Die holländische Linde ist ein Blendling von *Tilia parvifolia* × *grandifolia* und kann daher nur vegetativ vermehrt werden; man verlange gutgegebene, hochkronige Stämme aus Ablegervermehrung. Der äußerste Stammumfang ist 12 bis höchstens 18 cm in 1 m Höhe messen, stärkere Bäume wachsen ungleichmäßig aus. Der Ausfall beträgt bei Frühjahrspflanzung 0 bis 1 v. H., Herbstlieferung und Herbstpflanzung 2 bis 3 v. H., Herbstlieferung und Frühjahrspflanzung 4 bis 5 v. H. Die holländische Linde ist gekennzeichnet durch hochpyramidale Krone, dunkles großes, spitzfallendes Laub und wird in geeignetem, mildfeuchtem Boden nicht von Roter Spinne befallen. Der Vorjahrtrieb ist braungrün mit rotbraunen Schmitzen, die alte Rinde wird grau und rissig. Die große, schöne Blüte gibt im Juni gute Bienenweide. An Bodengüte stellt der Baum hohe Ansprüche und gedeiht auch noch in Sandböden mit etwas Humus- und Tonbeimischung zufriedenstellend.

Weitere gute Linden sind: *Tilia argentea* (*T. tomentosa*), Ungarische Silberlinde, auch für abgedeckte Straßen, hält das weißfilzige Laub sehr lange. *Tilia euclidra* (*dasytyla*), Armlinde, gelbgrüne Zweige, dunkelgrünes Blatt für Landstraßen und offene Alleen.

Die übrigen Linden sind mehr oder weniger ungeeignet, besonders für warme Lagen und trockenen Boden.

Ahornarten

Die Ahornarten mit Ausnahme der japanischen Arten sind alle für Straßenbäume geeignet. Stammstärke, in 1 m Höhe gemessen, soll höchstens 12 bis 16 cm Umfang betragen. Besonders hervorzuheben sind: Feldahorn, Maßholder (*Acer campestre*), sehr anspruchslos, verträgt Schatten und Formschnitt, daher auch für Heden verwendbar, sonst nur für enge Straßen.

Silberahorn (*Acer dasycarpum*), schöner, bis 25 m hochwerdender Baum für freie Lage und feuchteren Boden.

Eichenahorn (*A. negundo*) mit gefiedertem, hellgrünem Laub, braucht guten, gleichmäßigen Boden, wird bis 20 m hoch und ist auch in weiß- und gelbgrünen Varietäten vorhanden.

Spitzahorn (*A. platanoides*), für alle Lagen, auch für trockene Böden geeignet, wird bis 30 m hoch und ist in drei gleichfalls schönen Abarten vertreten.

Bergahorn (*A. pseudoplatanus*) wird bis 25 m hoch und ist besonders für Industriegebiete seiner Rauchfestigkeit wertvoll. Seine Varietäten var. *atropurpureum* mit purpurner Blattunterseite und var. *Leopoldi* mit rotgelb-weißgestrehtem Laub sind gute Straßenbäume.

Platanen, Eschen und Ebereschen

Die Platane (*Platanus acerifolia*) wird als Form oder Bastard von *P. orientalis* und *occidentalis* bezeichnet. Sie wird bis 25 cm

hoch und ist als schöner Alleebaum zu werten. Wegen der abfallenden Rindenplatten sollte er nicht an Straßen mit Stein- oder Asphaltbelag Verwendung finden. (Verkehrsunfälle möglich.)

Die Pappeln in den Arten *Populus alba* und *P. nigra* geben schnellwachsende Straßen- und Alleebäume mit 25 bis 30 m Höhe, sind aber nicht für gedeckte Straßen brauchbar. Mit 20 bis 30 Jahren werden die Bäume bereits abständig (Spitzendürre). Sie vertragen Rückschnitt bis ins alte Holz und sind befestigt als „Markierbäume“, besonders die var. *fastigiata*; auch die kanadische Pappel (*P. canadensis*) liefert schnellwüchsige, großkronige Bäume.

Die Eschen (*Fraxinus*) sind fast alle gute Straßenbäume von sehr unterschiedlicher Höhe und Anpassungsfähigkeit für Boden- und Lageverhältnisse. Bei Bewertung der Arten für den behandelten Zweck steht an erster Stelle die Weißesche (*Fraxinus alba*, *Fr. americana*); sie stellt die geringsten Ansprüche, nimmt auch mit trockenem Sandboden vorlieb und hält das dunkelgrüne Laub am längsten. Der hochkronige Baum wird bis 30 m hoch.

Die zweite ist die Gemeine Esche (*F. excelsior*), der typische Baum nordischer Auwälder. Sie wird bis 40 m hoch, bevorzugt Niederungsboden und wird am schönsten an Uferstraßen. Für Städte und Pflasterstraßen ungeeignet. Ihre Abarten var. *aurea*, Goldesche, und var. *globosa*, Kugelesche, sind schön für Landstraßen II. Ordnung, auch noch für Stadtstraßen mittlerer Breite. Dann folgt die Koteische (*F. pennsylvanica*), bis zu 15 m Höhe, für freie, sonnige Lage, und endlich die Schmutz- oder Blumenesche (*F. ornus*), bis 10 m Höhe, für mildfeuchte Böden. Eschen sind nuempfindlich gegen Raß und sollten in der Höchststärke von 10 bis 16 cm gepflanzt werden.

Die Ebereschen sind genügsame Bäume für mittlere Straßen, auch solche, die durch Waldungen führen, und werden in Stammstärke 12 bis 16 cm gepflanzt.

Die Vogelbeere, Gemeine Eberesche (*Sorbus aucuparia*) verträgt Schatten und Druck, daher an Waldwegen besonders günstig, sie wird bis 15 m hoch.

Die Mehlbeere (*Sorbus aria*) braucht Raß, wird 9 m hoch und eignet sich mit ihrer fege-

förmigen Krone für Feldwege und Straßen II. Ordnung.

Rotdorne, Robinien und Birken

Von dem Korbblütler eignet sich nur die Korbblühende (*Aesculus rubicunda*) für Straßen. Ihre volle, runde Krone, ihre rote Blüte geben einen schönen Schmuckbaum für Stadtstraßen, Alleen und Feldwege. Sie wird bis 8 m hoch und sollte in Stammstärken von 12 bis 16 cm, nicht darüber, gepflanzt werden. Milder, mäßig feuchter Boden sagt ihr am besten zu.

Die Rotdorne sind dem Weißdornen an Schmuckwirkung überlegen. Sie gehören zu den bevorzugten Straßenbäumen für engeren Raum. Empfehlenswert sind:

Der gefülltblühende Rotdorn (*Crataegus oxyacantha fl. punicea pleno*), Höhe bis 4 m, der Scharlachdorn (*C. coccinea*), Höhe bis 7 m, der Blutrote Dorn (*C. sanguinea*), Höhe bis 3,5 m. Rotdorne sind nicht wählerisch in bezug auf Boden, entwickeln sich am besten in sonniger, freier Lage und sollten beim Pflanzen höchstens 10 bis 12 cm Stammstärke haben.

Die Scheinakazien oder Robinien sind für trockenen Sandboden die geeigneten Bäume, jedoch nicht ihre Stammart, sondern ihre Varietäten: Bessons Kugelakazie (*R. ps. inermis*), bis 15 m, und die Immerblühende Akazie (*R. ps. semperflorens*), bis 20 m.

Die Birken sind Charakterbäume der norddeutschen Heide und sollten in offener Lage in sandigem Boden mehr als Schmuck für Feldwege und Landstraßen verwendet werden, aber nur zur Frühjahrspflanzung bis zur Stammstärke 8 bis 12 cm. Wertvoll sind die Gemeine Birke (*Betula alba*), bis 20 m Höhe, die Papierbirke (*B. papyrifera*), Höhe bis 25 m, und Ermanns Birke (*B. Ermanii*), 10 m. Auch die 24 m hochwerdende Gelbe Birke (*B. lutea*), Höhe bis 24 m, ist empfehlenswert.

Eichen und Erlen

Von den Eichen sind zur Straßenpflanzung geeignet die Scharlacheiche (*Quercus coccinea*), bis 30 m hoch, für mildfeuchten Boden, bis 30 m hoch, die Koteiche (*Q. rubra*), schnellwachsend, anspruchslos, bis 30 m; die Stumpfweide (*Q. palustris*), 25 m, für feuchten Sand- bis mittelschweren Lehmboden. Alle drei zeichnen sich durch prächtige Rot-Herbstfärbung aus. Eichen sollten nur im Frühjahr nicht aus dem Einschlaf, bis höchstens 14 cm Stammstärke gepflanzt werden, auch dann ist noch mit 2—3 v. H. Verlust zu rechnen.

Die Erle wird nur dort als Landstraßenbaum in freier Lage Verwendung finden, wo ausgeprochener nasser Boden mit hohem Grundwasserstand oder anmooriges Gelände vorliegt, sonst wird man wegen des dünnen Laubes darauf verzichten. Die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), bis 25 m Höhe, für obigen Stand, die Grau-Erle (*A. incana*), bis 23 m hoch, auch für trockenen Boden (daher Berg-Erle), geeignete Stammstärke nicht über 12 cm, Pflanzzeit Frühjahr.

Die Ausführungen sollen die Auswahl geeigneter Baumarten für die örtlich verschiedenen Verhältnisse erleichtern und Hinweise für die Bepflanzung von Auto- und Heckenstraßen, Feld- und Waldwege geben. G. Benack.

Eine Leistungssteigerung muß erreicht werden

„Anerkannte Gartenausführung“

Aus einem Verjamlungsbericht der Fachgruppe „Alt-Württemberg“

Es ist ein alter Wunsch der Gartenausführenden, schlechte Berufselemente auszuschalten und die guten Betriebe mehr herauszustellen. Auch der Staat ist heute bestrebt, die Leistungen der Berufe durch Berufswettkämpfe zu fördern, um dem Leistungsprinzip Geltung zu verschaffen.

Um allen Wünschen gerecht zu werden, beschritt die Landesbauernschaft Württemberg den Weg zur Anerkennung der Gartenausführenden. Auf Grund einer Aufforderung meldeten sich 214 Betriebe, wovon 130 Betriebe die Anerkennung beantragten. 30 mußten jedoch wegen zu kurzer Selbstständigkeit zurückgestellt werden.

Im verflochtenen Jahre fanden 70 Betriebsprüfungen statt, bei denen 50 anerkannt, 20 jedoch abgelehnt wurden, da ihre Leistungen den heutigen Anforderungen nicht genügen. Keine Gartenausführungsbetriebe arbeiteten im Durchschnitt besser und lauberer als gemischte Betriebe. Die anerkannten Betriebe erhalten eine Urkunde, die zur Bezeichnung „Anerkannte Gartenausführung“ berechtigt.

Bei der Behandlung des Themas „Preisgestaltung in der Gartenausführung“ wurde festgestellt, daß die im Winterlostenanschlag von 1934 eingeleiteten Grundpreise berücksichtigt werden müssen, da durch verschiedene Umstände bedingt eine Erhöhung der Material- und Lohnkosten eingetreten ist.

Ueber die „Verdingung bei der Reichsbahn“ wurde festgestellt, daß die hier bestehende Arbeitsgemeinschaft gegenüber Einzel-Unternehmern durch genauere Kalkulation stabilere Preise aufweisen konnte und deshalb bevorzugt berücksichtigt wurde. Ähnlich verhält es sich bei „Ausführungen öffentlicher Arbeiten“.

Berufsansweise für Gartenausführende

Um dem Mißverhältnis entgegenzutreten, das sich bei Anlage und Pflege der Gärten, beim Schnitt und Veredeln von Obstbäumen usw. immer stärker bemerkbar macht, hat auch die Landesbauernschaft Schließen Berufsansweise ausgegeben. Es sollte sich jeder vor Vergebung solcher Arbeiten den amtlichen Berufsansweis vorlegen lassen, um nicht etwa Mißgern in die Hände zu fallen. H.

von Saarbrücker Friedhöfen

Selten wird wohl eine Stadt von 130 000 Einwohnern mehr als ein halbes Duzend Friedhöfe zu unterhalten haben, wie dies hier der Fall ist — für das städtische Gartenamt eine besondere Aufgabe und für den Stadtbüro eine erhebliche Belastung. Erklärlich aber dadurch, daß ehemals drei Städte, Gemeinwesen: Alt Saarbrücken, St. Johann, Mallstatt-Burbach, bestanden, die räumlich kaum merkbar voneinander getrennt, aber als getrennte Städteverwaltungen auch jede für sich eigene Friedhöfe unterhalten. Erst durch die Vereinigung dieser drei Städte wurde die Anlage des Saarbrücker Hauptfriedhofes an der Peripherie der Stadt, die heute die Landesgrenze bildet, ermöglicht. Auf einst heiß umstrittenem Boden am Fuße der Spicherer Höhen, wo die Mahnmale der dort vor 65 Jahren die Höhen erlösenden Regimenter an Deutschlands Größe und Einigkeit zu ewigem Gedächtnis erinnern, breitet sich das mehrere Hundert Morgen große Gräberfeld aus.

Mit der Anlage konnte nur allmählich begonnen werden, weil auf den vorgenannten Friedhöfen vorerst noch Bestattungen erfolgen und der Weltkrieg hereinbrach. Die Erstbestatteten waren demzufolge auch Kriegssopfer — vielfach Opfer der feindlichen Fliegerüberfälle. So konnte auch das Krematorium erst vor einigen Jahren errichtet werden. Große Bodenausschüttungen, Kanalisation, Straßenbahnverbindung, Errichtung der großen An-

zuchtsgärtnerei usw. erforderten bedeutende Mittel. Heute ist die gesamte Friedhofsanlage in herrlicher landschaftlicher Umgebung eine Gräberstätte, die einer Großstadt würdig ist.

Leider machte bisher das Vorgehen zum Hauptfriedhof keinen entsprechenden Eindruck, und mancher, der nach der Rückgliederung des Saarlandes auch Saarbrückens Hauptfriedhof besichtigte, wird es übel vermerkt haben. Das ist nun anders geworden. Wo hier bislang wilder Beifuß auf ausgeschüttetem Boden in Fülle wucherte, führt jetzt von der Meher Landstraße aus eine 20 m breite dreiteilige, reichig mit Platanen beplanzte Allee in Richtung der Friedhofs-Hauptachse zum Haupteingang. Zu beiden Seiten der Allee sind breite Rabatten angelegt, mit Blütensträuchern bepflanzt und eingeehgt mit Liguster. Der verbleibende ca. 4 Morgen große restliche Teil dieses Vorplatzes ist als Lutopark vorgesehen. Erwerbsgärtner haben leider an diesen Pflanzenbelieferungen keinen Anteil, weil das Stadt- Gartenamt ihren Bedarf aus eigenen Anzuchtbeständen deckt. Alle Friedhöfe, mit Ausnahme des israelitischen, sind in städtischer Regie. Erwerbsgärtner ist verboten, hier gärtnerische Arbeiten auszuführen. Den Bedarf an Stiefmütterchenpflanzen schreibt das Stadt- Gartenamt seit zwei Jahren an hiesige Erwerbsgärtner aus. Es ist an der Zeit, daß die Friedhofsverwaltung den umfangreichen Apparat für eigene Pflanzenanzucht ein-

schränkt, da der Erwerbsgartenbau den Bedarf besser und billiger zu decken vermag.

Einer besonderen Stätte geweihter Erde in der Nähe von Saarbrücken soll hier noch gedacht werden:

In einer Tassene an der Südwestseite der Stadt rechts der Meher Landstraße liegt das Ehrenmal. Den Beschauer, der eben den Lärm der Großstadt verlassen hat, mutet es an, als befände er sich in einem heiligen Hain. Mit verhältnismäßig einfachen Mitteln wurde dieses Friedchen Erde sehr eindrucksvoll gestaltet. Neuerdings hat auch hier das Städtische Gartenamt einige Erweiterungen vorgenommen, die der Gesamtanlage zum Vorteil dienen. Das freie, einige Morgen große Vorfeld dieses Haines wurde zu einem Kalenplatz gestaltet und mit einer der Würde des Gesamtbildes entsprechenden Gehölzpflanzung umgeben. So ist hier an historischer Stätte damit zugleich genügend Raum geschaffen für große Trauerfeierlichkeiten an Gedenktagen.

Räker, Saarbrücken.

Blumenschmuckwettbewerb

Ein in vielen Städten schon lange mit bestem Erfolg geübter Brauch, die Veranstaltung eines Blumenschmuckwettbewerbes, kommt in diesem Jahre erstmalig in Lichtentflein-C. zur Durchführung. Es ist erfreulich, daß auch kleinere Städte in steigendem Maße dazu übergehen, sich durch Blumenschmuck ein freundliches Aussehen zu geben und damit auch die Aufmerksamkeit zur Blumenpflege und -liebe anhalten.

Die Gefolgschaft

Mitteilungen der Fachschaft Gärtner in der Abteilung „Hof- und Betriebsgefolgschaft“ / Reichsfachbearbeiter Bruno Krooss

Nummer 16

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

16. April 1936

Die Sonderschau der Reichshauptabteilung I auf der 1. Reichsgartenschau

„Der Mensch im Gartenbau“

Auf der diesjährigen Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues zeigt der Reichsnährstand als der Betreuer des bäuerlichen Menschen in einer großen Abteilung die Verbundenheit zwischen Bauer und Gärtner als Brüder des Blutes, der Befähigung, des Wertes und des Standes.

Beim Betreten der großen Halle wird dem Besucher das große Symbol auffallen, das durch einen Pflug und einen Spaten dargestellt wird, und das die in der Bodenverbundenheit und -bearbeitung begründete Menschlichkeit der Arbeit zeigen soll. Ein großer Kranz von über 5 m Durchmesser, aus Holz, mit den vier wichtigsten Feldfrüchten und zahlreichen Blumen, umgibt dieses Sinnbild. Die verschiedenen Abteilungen werden von großen Darstellungen begrenzt, die in sinnfälliger Form in die einzelnen Gebiete einführen.

Symbolisch wird veranschaulicht, daß Bauer und Gärtner gemeinsamer Blutsabstammung sind. Es wird durch Stammtafeln eines gärtnerischen Betriebsführers und eines Gefolgschaftsmannes bewiesen.

Der Mittelteil zeigt, daß beide als Menschen bäuerlichen Blutes Träger der gleichen Werte sind. Eine große Stammtafel der bekannten Gärtnerfamilie Schöck zeigt, wie sich die gestaltende Kraft der Gartentumt viele Geschlechter hindurch vererbt. In der Sippe Schöck finden wir in 6 Geschlechterfolgen 19 ausübende Gartengefährten, denen unser Volk viele seiner schönsten Parks, z. B. den Wörlitzer Park, verdankt. Eine Stammtafel der Gärtnerfamilie Seidel aus Dresden besagt, daß die Liebe zur Natur und zum Gärtnerberuf sich jahrhundertlang in einer Familie erhält. Schon die Vorfahren des heutigen Inhabers dieser Gärtnerfamilie sind in der damaligen Zeit als tüchtige Fachleute weit über die Grenzen Dresdens hinaus bekannt gewesen, schon Goethe erwähnt mehrfach in seinen Werken „den alten Hofgärtner Seidel“. Zwei weitere Tafeln behandeln gärtnerisches Brautstum und zeigen landschaftsgebundene Brauten, die dem Empfinden des Bauernstums entsprechen. Eine Reihe Nachbildungen alter gärtnerischer Kunst- und Familienwappen umrahmt die Darstellungen. Einen großen Teil der Halle nimmt weiter der Abschnitt „B r ü d e r d e s B e r e i c h s“ ein. Hier sehen wir z. B. an einer Karte Dresdens und seiner Umgebung, daß durch das Wachsen der Städte wohl die einzelnen Gärtnerbetriebe mehrfach dem Häusermeer weichen mußten, daß der Gärtner aber immer wieder seinen Betrieb neu errichtete. Als Einzelbeispiel finden wir einige Bilder des bereits erwähnten Betriebes der Familie Seidel.

Die Gärtnergefolgschaft hat genau so wie der

Landarbeiter in ihren Reihen zahlreiche Arbeitsoperanten, die jahrzehntelang auf ein und derselben Arbeitsstelle treu ihre Pflicht erfüllen. Auch ihrer wird auf dieser Ausstellung gedacht. Das Abschlussbild dieses Abschnittes: eine Hand reicht ein Brot, eine andere einen Korb mit Obst und Gemüse, als Sinnbild dafür, daß beide, Gärtner und Bauer, für die Ernährung unseres Volkes von gleicher Bedeutung sind.

Zum Schluß finden wir eine Darstellung über die Betreuung der Jugend im Gartenbau durch die Abteilung I D des Reichsnährstandes und eine Karte über Gemeinschaftseinrichtungen im Betrieb. Hoffentlich geben die geeigneten muster-gültigen Wohn- und Gemeinschaftsräume sowie Wohneinrichtungen bei recht vielen Besuchern die Anregung zur Schaffung gleicher sozialer Einrichtungen.

Das letzte Bild stellt einen Organisationsplan über die Betreuung des gärtnerischen Menschen durch den Reichsnährstand dar und

bringt klar zum Ausdruck, daß alle den gärtnerischen Betriebsführer und Gefolgschaftsmann betreffenden Fragen von Berufsameraden, die über jahrelange Erfahrungen verfügen und seine Sorgen und Nöte kennen, bearbeitet werden. Das Schlussbild zeigt Bauer und Gärtner vereint unter dem Zeichen ihrer Standesorganisation, dem Reichsnährstand, bereit, gemeinsam zum Besten unseres Volkes am deutschen Boden zu schaffen.

Außerdem werden eine etwa 6 m hohe Fruchttafel und einige Tische mit alten Urkunden aufgestellt.

Es ist das erste Mal, daß in einer Ausstellung des deutschen Gartenbaues in einem so großen Umfange auf den schaffenden Menschen und seine Bedeutung für Volk und Staat eingegangen wird. So verdient diese Sonderschau große Beachtung und es werden Zehntausende unserer Berufsameraden in den kommenden Monaten Wissen und Kraft aus ihr schöpfen. Domansky.

Jeder deutsche Gärtner muß die Reichsgartenschau in Dresden besuchen!



Ihr müßt anfangen, beim Groschen zu sparen, dann könnt Ihr mit uns nach Dresden fahren!

Die berufliche Sicherstellung der Gefolgschaftsmitglieder

Der verheiratete Gärtnergehilfe

Es ist eine Tatsache, daß der verheiratete Gärtner in seinem Berufe immer noch nicht die Stellung einnimmt, die ihm von wirtschaftlicher, sozialer und weltanschaulicher Seite gebührt. Es ist bekannt, wenn Abwanderungen aus dem Beruf erfolgen, der verheiratete Betriebsführer mit einer überwiegenen Mehrheit hierbei beteiligt ist. Es sind durchaus nicht die Schlechtesten, die uns verlassen. Sie kennen und lieben ihren Beruf genau so wie die anderen. Sie haben oft lange Jahre in unserem Beruf gedient und besitzen ein Wissen und Können. Aus rein wirtschaftlichen Gründen ist meist der verheiratete Gärtner gezwungen, seinen ihm lieb gewordenen Beruf aufzugeben. Durch diese Abwanderung verliert der Gärtnerberuf nicht nur den Menschen, sondern auch seine wertvolle Arbeitskraft.

Es muß vorerst festgestellt werden, wo eigentlich der verheiratete Gärtner im Berufe zu finden ist. Den niedrigsten Prozentsatz weist der Erwerbsgärtnerbau auf. Es folgen die behördlichen Gärtnerbetriebe, die Privat- und die Landschaftsgärtnerbetriebe. Alle Gärtner, mit wenigen Ausnahmen, haben in den Erwerbsgärtnerbetrie-

ihren Beruf erlernt und haben sich als junge Gehilfen in diesem weiter ausgebildet. Im heirateten Alter widmeten sie sich dann einem bestimmten Fach innerhalb des Berufes, in dem einer späteren Verheiratung nichts im Wege steht und wo sie voraussichtlich auch eine Familie gründen und ernähren können. Im Erwerbsgärtnerbau selbst bleiben die wenigsten, da ihnen hier die Möglichkeit einer Verheiratung wenig gegeben ist. Alle anderen werden sich zunächst bemühen, erst einmal bei Behörden eine Anstellung zu finden. Die hier ausgeschriebenen Stellen sind aber begrenzt, und nun sind sie gezwungen, in Privatgärtnerbetrieben unterzukommen. Auch hier haben wenige das Glück, eine Anstellung zu finden, die ihnen als Gärtner zuzählt. Die anderen, und zwar die meisten von ihnen, finden dann eine Anstellung als sogenannte „Herrschafsgärtner“. Sie sind in diesen Villen alles andere, nur keine Gärtner mehr; für unseren Beruf, trotzdem sie „Herrschafsgärtner“ sind, sind sie unverzichtbar verloren. Andere wiederum, die vieles schon durchgemacht haben, werden sich als sogenannte Landschaftler ihr Geld verdienen. In der Landschaftsgärtnerbetriebe sind im Verhältnis zu den anderen Gärtnerbetrieben die verheirateten Gärtner mit der höchsten Ziffer vertreten, und das auch nicht durch Zufall. Der vorher geschilderte Gang ist hierfür nicht allein ausschlaggebend. Der Landschaftsgärtner muß schon für seine Tätigkeit ein gewisses Alter und damit verbunden auch berufliche Erfahrung und besonders Kenntnisse mitbringen. Er muß außerdem in seinen Arbeiten vollkommen sicher und selbständig sein und über genügend gärtnerisch-kauwmännische Eigenschaften verfügen. Als Mensch und Gärtner ist er freier und unabhängiger als alle seine anderen Berufsameraden. Aber der Landschaftsgärtner hat sein eigenes Schicksal. Vom Frühjahr bis zum Herbst in Arbeit, muß er im Winter den Winterschlaf halten und mit seiner Familie von dem Leben, was er sich im Sommer unter den schwierigsten Verhältnissen erarbeitet hat. Es geht eine Zeit ganz gut, — er wird verbracht, seine Arbeitskraft und seine Energie lassen nach. Der Landschaftsgärtner ist eines Tages Gärtner gewesen.

Es sind nun schon viele Vorschläge gemacht worden, den verheirateten Gärtner in seinem Beruf bodenständig zu machen. Auch ein ministerieller Erlaß weist darauf hin, bei ausgeschriebenen Stellen den verheirateten Gärt-

ner zu berücksichtigen und von der unsozialen Einstellung gewisser Betriebsführer abzukommen, die nur Ledige bevorzugen. Es ist schon so, viele Betriebsführer könnten tatsächlich verheiratete Gärtner beschäftigen, aber sie wollen es nicht. Mit Ledigen ist es besser und leichter umzugehen, als mit den Verheirateten. Auch erscheint die Beschäftigung eines verheirateten Gärtners für seinen Betrieb eine wirtschaftliche Belastung. Diese Betriebsführer bedenken aber nicht, daß ihnen der verheiratete Berufsamerade mehr geben und mit dem Betriebe mehr verbunden werden kann, als ein junger Lediger, der vorwärtskommen und auch noch etwas sehen und anderes kennenlernen will.

Dennoch ist die Frage nach der beruflichen Sicherstellung des verheirateten Gärtners nicht so zu lösen, daß einfach gesagt wird, je nach Größe der Gärtnerei müssen so oder so viele verheiratete Gärtner in diesem oder jenem Betriebe beschäftigt werden. Die einzelnen Gärtnerbetriebe unterliegen auch in dieser Sache so grundverschiedenen Verhältnissen, daß nach schematischen Grundregeln nichts zu erreichen ist. Wenn in einer Gärtnerei, in der sechs ledige Gehilfen tätig sind, die Einstellung einer verheirateten Kraft gerechtfertigt erscheint, so kann in dem Nachbarbetrieb, wo ebenfalls sechs ledige Gehilfen arbeiten, die Einstellung einer verheirateten Kraft abgelehnt werden. Und wenn schon mit einem Schläge alle die hier in Frage kommenden Betriebe einen verheirateten Gärtner einstellen müßten, dann wäre dieses Problem auch noch nicht gelöst. Man bedenke, und aus dem Vorhergesagten geht es ja hervor, daß in diesem Umfange geeignete Kräfte für den Erwerbsgärtnerbau gar nicht vorhanden sind. Sollte etwa der Landschaftsgärtner und der Villengärtner, der schon jahrelang nicht mehr im Erwerbsgärtnerbau tätig war, dort einfach seinen Mann stellen können — unmöglich! Der Erwerbsgärtnerbau braucht für seine Betriebe genau so tüchtige und erfahrene Mitarbeiter, wie die Landschaftsgärtnerbetriebe oder eine andere Sparte unseres Berufes. Durch solche vorgeschlagenen Zwangseinstellungen würden ungünstige Auswirkungen in produktiver als auch wirtschaftlicher Art entstehen, die gar nicht zu übersehen sind. Deshalb muß sich der Erwerbsgärtnerbau dafür einsetzen, in Zukunft dafür zu sorgen, sich aus dem Streife seiner Mitarbeiter einen Etat zu sichern, der nicht gewillt ist, aus der Erwerbsgärtnerbetriebe auszuwandern. Dieser Stammgärtner muß aber dann das Leben lebenswert gemacht werden. Sie müssen sich verheiraten und eine Familie gründen können. Diese betriebstechnische Umstellung muß erfolgen. Unsere Weltanschauung verlangt es. Der Betrieb selbst wird nur Nutzen daraus ziehen. Also, meine Erwerbsgärtner, macht eure Mitarbeiter bodenständig in eurem Betrieb, so daß jeder gläubig sagen kann, es ist unser Betrieb.

Aber noch andere Wege müssen begangen werden, um den verheirateten Gärtner ihren Beruf und somit auch ihren Erwerb zu sichern. Zuvor sei aber, das gehört zu dieser Betrachtung, die Stellung des Berufsameraden zum Schreiber- und Kleingärtner und zum Kleinfeldler gegeben. Es ist schon viel darüber gesagt und geschrieben worden. Zu begrüssen ist

Besucht die 1. Reichsgartenschau in Dresden

Zum ersten Male seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus wird von dem Reichsnährstand zusammen mit der Landeshauptstadt Dresden eine große Reichsausstellung für den deutschen Gartenbau durchgeführt.

Dem Leser dieser Zeitung werden die Bedeutung dieser Schau, ihre Ausmaße und ihre verschiedenen Sonderausstellungen bekannt sein, so daß an dieser Stelle nicht noch einmal hierauf eingegangen zu werden braucht.

Wohl jeder Berufsamerade wird den Wunsch hegen, diese Ausstellung zu besuchen, und so ist seitens des Reichsnährstandes angeordnet worden, daß die Dienststellen der Hauptabteilung I für den Antransport und die Unterbringung und Verpflegung verantwortlich sind, die selbstverständlich mit den Landes-, Kreis- und Ortsfachwarten „Gartenbau“ der Hauptabteilung II eng zusammenarbeiten müssen.

Es ist gelungen, billige Bürgerquartiere in Dresden jederzeit jeden Besucher zur Verfügung zu stellen. Der Eintrittspreis ist so festgesetzt worden, daß er für jeden erschwinglich ist, auch das im Ausstellungsgelände befindliche Restaurant gibt an die an den durch den Reichsnährstand organisierten Fahrten teilnehmenden Arbeitsameraden ein gutes Mittagessen zu einem ermäßigten Preise ab.

Weiter werden Ausflüge in die schöne Umgebung Dresdens, der Besuch von Gärtnereien und Stadtrundfahrten unter guter Führung organisiert, so daß jeder Teilnehmer Einblicke in sich aufnehmen wird, die ihm für lange Zeit Kraft zu seiner weiteren schweren Arbeit geben werden.

Von Anfang Juni ab werden außerdem noch gute und billige Massenunterkünfte zur Verfügung stehen, damit auch demjenigen, der mit seinen Mitteln sparsam umgehen muß, eine Übernachtung möglich ist.

Wenn auch im Augenblick der Gartenbau mit allen Kräften an der Bewältigung der schweren Aufgabenarbeiten schafft, so werden doch zahlreiche Betriebsführer und Gefolgsamänner den Wunsch hegen, am Eröffnungstage die Schau zu besuchen oder die Eröffnungssonderausstellung, die ja Frühjahrsblumen in großem Umfange zeigt, zu besichtigen. Diese werden gebeten, sich schnellstens bei ihrem Nachbarn oder beim Kreisgefolgschaftswart der Kreisbauernschaft zu melden, damit dieser die notwendigen organisatorischen Vorarbeiten durchführen kann.

Zum Schluß noch eine Bitte an die Betriebsführer: Es wird erwartet, daß jeder seiner Gefolgschaft die Möglichkeit gibt, nach Dresden zu fahren. Gebt den erforderlichen Urlaub, gewährt, soweit es möglich ist, auch geldliche Unterstützung zur Teilnahme an den Fahrten! Euer treuer Helfer wird dies durch fleißige Mitarbeit zu danken wissen!

Domansky, I B 2.

Anmeldung zu Gemeinschaftsfahrten

zur 1. Reichsgartenschau in Dresden

Die Durchführung des geschlossenen An- und Abtransportes von Reichsnährstandsangehörigen zur 1. Reichsgartenschau in Dresden erfolgt durch die Kreisbauernschaften, Unterabteilung I B 2.

Alle Gärtner, ob Betriebsführer oder Gefolgschaft, melden sich sofort bei den Kreisbauernschaften zur Teilnahme an einer Fahrt nach Dresden.

Auskünfte über Fahrzeiten, Lufkosten und Quartiere erteilt jeder Fachschaftswart der Gefolgschaft. Bruno Krooss, I B 2.

Die Angestelltenversicherung

(Fortsetzung des Artikels in Nr. 15)

Leistungen der Angestelltenversicherung

a) Ruhegeld. Ruhegeld erhält, wer a) das 65. Lebensjahr vollendet hat, ohne Rücksicht auf die Höhe seines weiteren Einkommens, b) ohne Rücksicht auf das Lebensalter dauernd berufsunfähig ist oder seit mindestens 26 Wochen vorübergehend berufsunfähig ist, c) und außerdem in jedem Falle die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Als berufsunfähig im Sinne des Gesetzes gilt ab 1. 8. 1929 auch derjenige ältere Angestellte, der das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre ununterbrochen arbeitslos ist. Das Ruhegeld fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in dem der Empfänger in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt. Berufsunfähig ist derjenige, dessen Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich oder geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit ist nicht die direkte Tätigkeit des Versicherten im engeren Sinne, sondern die der Berufsgruppe maßgebend, der er angehört. Ab 1. 1. 1924 besteht das jährliche Ruhegeld aus einem für alle Beitragsklassen gleichbleibenden Grundbetrag von 360,- M und den jeweiligen Steigerungsbeträgen. Diese belaufen sich für jeden Monat auf

Klasse A: 0,25 M	Klasse F: 2,50 M
" B: 0,50 "	" G: 3,- "
" C: 1,- "	" H: 4,- "
" D: 1,50 "	" I: 6,- "
" E: 2,- "	" K: 8,- "

Für die Bemessung des Steigerungsbetrages stehen die Klassen vor und nach dem 1. 1. 1924 einander gleich. Auf Beiträge in der Zeit vom 1. 8. 1921 bis zum 31. 12. 1923 wird kein Steigerungsbetrag gewährt. Die Steigerungsbeträge werden auch für volle Kriegsdienstmonate gewährt, die in einer der Gehaltsklassen A bis I angerechnet sind oder im Leistungsfall noch angerechnet werden können. Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse des letzten dem 1. 8. 1914 vorhergegangenen Monats maßgebend, für die ein Pflichtbeitrag entrichtet ist. Hierzu kommen noch die Steigerungsbeträge für jeden zur Invalidenversicherung geleisteten Beitrag.

Hat bei Eintritt des Versicherungsfalles der Versicherte noch Kinder, so tritt zur Grundrente und Steigerungsbetrag ein Kinderzuschuß von jährlich 90,- M für jedes Kind unter 15 Jahren. Erhält ein Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres noch Schul- oder Berufsausbildung, so wird der Kinderzuschuß bis zum vollendeten 18. Lebensjahre weiter gewährt. Das gleiche gilt entsprechend, wenn das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

b) Hinterbliebenenanprüche. Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tode des versicherten Mannes, und zwar auch die arbeitsfähige, in Höhe von fünf Zehnteln des Ruhegeldes, das dem Versicherten zur Zeit seines Todes zustand. Bei einer Wiederverheiratung wird auf Antrag binnen Jahresfrist der dreifache

Betrag einer Jahresrente als Abfindung gewährt. Die Witwenrente wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, bei Schul- und Berufsausbildung auch bis zum 18. Lebensjahre, in Höhe von vier Zehntel des Ruhegeldes des Versicherten gewährt. Die Hinterbliebenenbezüge dürfen die Ruhegeldhöhe des Versicherten nicht überschreiten. Zur Anwendung drohender oder Befähigung eingetretener Berufsunfähigkeit kann die Reichsversicherungsanstalt bei einem Versicherten ein Heilverfahren einleiten. Die Reichsversicherungsanstalt kann das Heilverfahren auch auf die Ehefrau und die Kinder ihres Versicherten ausdehnen. Im Jahre 1933 sind hierfür rund 20 Millionen M verausgabt worden. Voraussetzung für die Einleitung des Heilverfahrens ist, daß innerhalb der letzten drei, vom Antragsmonat zurückgerechneten Jahre, mindestens 12 Monatsbeiträge zur Angestelltenversicherung geleistet wurden. Für die Gewährung von Zuschüssen für Zahnersatz usw. bestehen ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen. Antrag hierzu ist bei der zuständigen Kranken- oder Erstattungsstelle zu stellen.

Wartezeit

Die Wartezeit beträgt sowohl für den persönlichen Anspruch als auch für die Hinterbliebenenrente 60 Beitragsmonate. Sind diese auf Grund der Versicherungspflicht nicht nachgewiesen, so erhöht sich die Wartezeit auf 120 Beitragsmonate. Bei dem Altersruhegeld dauert die Wartezeit 180 Beitragsmonate.

Anwartschaft

Die Anwartschaft wird aufrecht erhalten, wenn jährlich mindestens 6 Beitragsmonate nachgewiesen sind. Sie lebt nach Erlöschen wieder auf, wenn die Wartezeit bereits erfüllt war, nach 24 Beitragsmonaten, sonst nach 48 Beitragsmonaten.

Beziehungen zur Invalidenversicherung

Viele Angestellte waren früher einmal in der Invalidenversicherung. Sie interessiert natürlich sehr, was bei der Berechnung der Leistungen mit diesen Beiträgen wird. Die Anrechnung erfolgt gemäß der an anderer Stelle dieser Abhandlung angeführten Steigerungsbeträge, und zwar als Zuschlag zu den Bezügen der Angestelltenversicherung. Der Grundbetrag wird aber nur aus der Angestelltenversicherung gezahlt.

Zur Erhöhung der späteren Rente ist es jedem Versicherten anzuraten, daß er nach Möglichkeit eine höhere Beitragsklasse wählt. Darüber hinaus kann jeder weiterhin durch Abkürzung der Wartezeit unter einmaliger Einzahlung den Leistungsanspruch erhöhen.

Die Rentenbezüge der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sollen eine gewisse Grundlage für die Gestaltung des Lebensabends darstellen. In das eigene Verantwortungsbewußtsein des Arbeitskameraden muß es gestellt werden, wie er darüber hinaus durch höhere Versicherung oder Abschluß eines Versicherungsvertrages bei der Deutschen Privatversicherung sich einen erhöhten Leistungsanspruch sichern will.

In vorstehenden Ausführungen sollten einmal nur die hauptsächlichsten Punkte aus dem Gesetz herausgenommen werden. Will sich

jemand weiter in dieses Gebiet vertiefen, so muß er sich mit hierüber erschienenen Schriften vertraut machen.

Möge die Deutsche Sozialversicherung, insonderheit auch ihre Rentenversicherung, weiterhin eine starke Stütze für die schaffenden Arbeitskameraden sein, damit sie mit Ruhe und ohne Sorge ihrem Lebensabend entgegensehen können. Wir alle aber wollen gemeinsam darüber wachen, damit all die Wünsche auch in Erfüllung gehen.

Rudolf Leistner,

(Sachbearbeiter in der Landesbauernschaft Pommern, Stettin).

Beschäftigung verheirateter Gefolgschaftsangehöriger

In unserem Beruf besteht bekanntlich der nicht gering zu bewertende Mißstand, daß verheiratete Gefolgschaftsangehörige, vor allen Dingen verheiratete Gehilfen, verhältnismäßig wenig beschäftigt werden. Dies führt dann zu der bekannten Erscheinung, daß die Gehilfen Ende der zwanziger Jahre oft den Beruf verlassen müssen, sofern es ihnen nicht möglich ist, eine eigene Existenz zu gründen oder eine leitende Stellung mit angemessener Bezahlung zu erhalten. In der Landwirtschaft, wo vielfach ähnliche Verhältnisse vorliegen, ist nun schon seit längerer Zeit eine Propaganda entfaltet worden, und zwar dahin gehend, daß mehr verheiratete Gefolgschaftsangehörige beschäftigt werden. Alle Anstrengungen und Verbesserungen der gärtnerischen Berufsausbildung und alle Förderungsmaßnahmen bezüglich einer zusätzlichen Berufsausbildung sind letzten Endes umsonst, wenn unsere Gehilfen in einem Alter, in dem sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen erst voll auswerten können, dem Beruf verlassen müssen. Wenn die erwähnten Maßnahmen Erfolg haben sollen, ist es unbedingt notwendig, daß auch bei uns verheiratete Gefolgschaftsangehörige beschäftigt werden. Ich verkenne die Schwierigkeiten, die gerade in unserem Berufe dieser heute so selbstverständlichen Forderung im Wege stehen, keineswegs. Ich habe jedoch schon feststellen können, wie verhältnismäßig kleinere Betriebe verheiratete erste Gehilfen beschäftigen. Es ist daher meiner Auffassung nach durchaus möglich, daß in unserem Beruf noch weitaus mehr verheiratete Gehilfen und Gartenmeister beschäftigt werden können. Der Auffassung des nationalsozialistischen Staates, der die Familie als Grundlage des Staates betrachtet, müssen auch wir Rechnung tragen. Die Beschäftigung verheirateter Gehilfen und Gartenmeister ist auch für den Betrieb vorteilhaft, da der verheiratete Mann mit Rücksicht auf seine Familie in der Regel ein viel stärker ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein hat.

Die Abwanderung gärtnerischer Gehilfen in die Industrie z. B. ist heute außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, so daß wir auch aus diesem Grunde eine große Verantwortung haben. Ich fordere daher alle gärtnerischen Betriebsführer auf, wenn irgend möglich, verheiratete Gehilfen einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen. Kleine Betriebe müssen hier zurückgestellt werden.

(gez.) Külle,
Landesfachwart für Gartenbau.

es, daß heute der Berufsgärtner in dem Kleingärtner nicht mehr seinen Segner und seinen Konkurrenten sieht. Der Berufsgärtner erkennt heute aus verschiedenen Gründen den Kleingärtner und Kleinfiedler an. Mit Rat und Tat will er ihm zur Seite stehen, und hier zeigen sich Ausblicke, gerade den verheirateten Landschaftsgärtnern und den verheirateten Privatgärtnerinnen eine berufliche Arbeitsstätte zu geben. Sie besitzen zum großen Teil die Kenntnisse, die diese Beschäftigungsart verlangt.

In der Landwirtschaft haben sich die Ziergärtner für die besondere Betreuung ihrer Viehbestände in Herdbuchgenossenschaften und Milchkontrollvereinen zusammengeschlossen. Fachleute, die Genossenschaftsangehörige sind, stehen den Ziergärtnern beratend und mit praktischen Arbeiten zum Wohle ihrer Viehbestände zur Seite. Was hier jahrelang zum Nutzen der gesamten Landwirtschaft beitrug, kann auf gleiche Weise und mit denselben Erfolgen auch für die Kleingärtner und Kleinfiedler geschaffen werden. Dort der Ziergärtner und der Kontrollbeamte für die Viehbestände, hier der Gartenfachmann für den Kleingärtner und Kleingärtner. Mit einem derartigen Genossenschaftswesen, in dem die Stadtrandbesiedlung, der Schrebergärtner und die privaten Gartenbesitzer, kurz alle Kleingärtner und Kleinfiedler, vereint sind, kann viel für den Genossenschaftler selbst und weiter für das gesamte deutsche Volk geleistet werden. Es kann eine einheitliche, mit vorgezeichneten Spritzmitteln, Zeit und Ort bedingten Anordnung schlagartig die Schädlings- und Unkrautbekämpfung durchgeführt werden. Etwas Ähnliches sieht man in der Reichsrattenbekämpfung. Auch der Vogelschutz und andere Dinge könnten nach einheitlichen Richtlinien gefördert werden. Es sei nur darauf hingewiesen, wieviel Volkswert dem deutschen Volke erhalten bliebe, wenn die angezeigten Fachleute ihre Mitglieder darauf hinwiesen, wie mit dem Saatgut, der Behandlung, Pflege und Ernte der Gartenerzeugnisse umgegangen werden muß. Eine grundsätzliche Bedeutung hat die einheitliche Obstbaumpflege. Sie kann von den eingetragenen Fachleuten in den einzelnen Gärten durchgeführt werden. Diesbezügliche Obstbaumpflegevereinigungen bestanden schon früher. Auf genossenschaftlicher Basis läßt sich in allen diesen Sachen viel erreichen. Der Kleingärtner und der Kleinfiedler hat seine Betreuung und wird mehr Nutzen und vor allen Dingen mehr Freude an seinem Garten haben. Vielen verheirateten Gärtnern ist außerdem die Möglichkeit gegeben, als Genossenschaftsgärtner sich eine Arbeitsstelle zu sichern, in der sie verantwortungsbewußt dem Kleingärtner, ihrem Beruf und der Volksgemeinschaft dienen können. Die Abwanderung der verheirateten Gärtner aus unserem Beruf wird nachlassen, der Beruf behält den Menschen und sein Können, und immer stärker, stolzer und standesbewußter wird der deutsche Gärtner werden. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Hertel, I B 2.

Kinderreiche

werden ab 1. Juli 1936 unter bestimmten Voraussetzungen Gehilfen erhalten. Die Verordnung besagt, daß Vorbedingung für solche Gehilfen einmal ist, daß die Familie fünf oder mehr Kinder haben muß, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weiter darf das Einkommen, und zwar der ungekürzte Monatslohn des zum Unterhalt der Kinder Verpflichteten, 185 Mark nicht übersteigen. Die laufenden Kinderbeihilfen betragen 10 Reichsmark für das fünfte und jedes weitere Kind, das das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ein Wort an die Jüngsten im Beruf

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Ein altes und wahres Sprichwort. Und doch denkt jeder von uns älteren Berufskameraden gern an seine Lehrzeit zurück. Als wir einmal die Schulbank verlassen, da glaubten wir alle, die straffe Ordnung der Schule, die wir oft als Zwang empfanden, überwunden zu haben. Wir tauschten dagegen das Gefühl der inneren Befriedigung ein, das uns bei unserer Arbeit erfüllte. Wir fühlten uns vom ersten Tag an als notwendiges Glied einer Gemeinschaft, die durch ihre Arbeit und die gemeinsame Aufgabe auf das engste verbunden ist. Wir erkannten, daß straffe Ordnung überall notwendig ist, wo Arbeit geleistet werden muß, und daß diese Ordnung nur möglich ist, wenn der einzelne sich freiwillig unterordnet.

Wir kamen gerade zu Ostern in die dickste Arbeit hinein. Wir empfanden tagtäglich, daß unsere Arbeit, unsere Aufmerksamkeit, unser Fleiß und unsere treue Pflichterfüllung notwendig waren.

Wie schauten wir vertrauensvoll und mit Bewunderung zu den älteren Berufskameraden auf, die als Obergärtner oder Gehilfen größere Pflichten zu erfüllen hatten, mehr Verantwortung trugen und uns als Lehrende und Kameraden zur Seite standen.

Wie verachteten wir jeden, der sich, wenn auch im Betriebe die Arbeit unter den Fingernägeln braunte, drückte oder mit der Uhr in der Hand auf den Feierabend wartete. Mit

welcher Geringschätzung sahen wir vielmehr noch denjenigen an, der uns weismachen wollte, daß unsere Arbeit doch nur Zwang sei und notwendig, um das nackte Leben zu erhalten.

Voll Stolz schauten wir zu unserem Betriebsführer und Lehrherrn auf, der morgens der erste und abends der letzte war, der über die Sorge um seinen Betrieb und seine Familie sich ganz besonders um uns, die Jüngsten im Betrieb, kümmerte. Wie glücklich waren wir über jedes freundliche Wort aus seinem Munde.

Wir laßen aus seinem Gesicht die Freude, wenn er mit unserer Arbeit zufrieden war. Wenn er Ärger oder Sorgen hatte, versuchten wir durch doppelten Eifer und Fleiß Verschümeles nachzuholen, um ihn wieder zufriedenzustellen.

Wieviel Neues und Schönes gab es täglich zu lernen. Jeder Tag war uns ein Erlebnis. Wir begannen im Frühjahr mit unserer Lehrzeit. Wir halfen bei den Aussaaten und betreuten Saatbeet und Jungpflanzen. Wir waren stolz darauf, daß wir beim Wässern der Gemüsepflanzen helfen durften, und wenn uns auch die Finger blau froren, wir hielten aus und arbeiteten bei der letzten Pflanze genau so sorgfältig, wie bei der ersten.

Im Kreislauf des Jahres lernten wir alle notwendigen Arbeiten im Betrieb kennen. Wir eigneten uns die Fertigkeiten an, die jeder junge Gärtner besitzen muß, um in seinem Be-

ruf vorwärts zu kommen. Zu unserer Ehre muß ich sagen, wir ließen uns gern und freudig vom alten, treugedienten Gartenarbeiter und von der im Betrieb grau gewordenen Hadefrau in die Kniffe und Handgriffe einweihen, die man notwendig beherrschen muß, um eine gute, brauchbare Arbeit zu liefern.

Eine besondere Freude war es für uns, wenn wir im dritten Jahr einen Junggehilfen einsetzen konnten und wenn uns der Betriebsführer zur selbstständigen Erledigung eines Auftrages zur Kundschaft schickte.

Da konnten wir beweisen, daß wir etwas gelernt hatten oder daß der Gartenfreund, für den wir die Arbeit im Hausgarten ausführten, oder eine Grabstätte heilpflanzen, mehr konnte und mußte, als wir angehenden jungen Gärtner.

Wir schrieben damals schon, als die Führung des Tagebuches noch nicht vorgeschrieben war, täglich alles auf, was sich im Betrieb ereignete und wir haben später oft und gerne diese Aufzeichnungen nachgelesen.

Wir hatten als junge Menschen das große tiefe Erlebnis der Saat und Ernte. Wir erkannten, wenn auch nur unterbewußt, daß der junge Mensch, der den Beruf des Gärtners zu seinem Beruf erwählt hat, genau so, wie die Pflanze, die ihm anvertraut ist, im Erdreich wurzelt, seine Wurzeln in den Boden senken muß, in diese heilige Erde, an die das Blut unseres Volkes durch ewiges Gesetz gebunden ist, und daß dieses Blut in der Verbindung mit dem Boden dem Menschen immer wieder die Kraft zum Schaffen und damit zum Leben gibt.

Wenn wir so zurückblickend unsere Lehrjahre übersehen, dann drängt sich uns Alten ein Vergleich mit der Lehrzeit unserer Jugend auf. Wir stellen froh und glücklich fest: Unsere Gärtnerjugend bemüht sich gleich fleißig, treu und ehrlich darum, tüchtige Gärtner zu werden.

Sie nutzt die Einrichtungen der Partei, des Staates und des Reichsnährstandes für ihre Erziehung und Ausbildung. Sie ist auf dem richtigen Wege.

Wir wünschen, daß diese Jugend die alten Gärtner tugenden hochhält und weitergibt an das nach ihr kommende Geschlecht:

Treue, Fleiß und Beharrlichkeit.

Darüber hinaus muß sie gemäß dem Willen des Führers stinn, hart und zähe sein, sie muß Glied der jungen Front sein, die die Kameradschaft des gesamten Volkes als höchste Tugend auf ihre Fahne geschrieben hat. Sie darf nicht zurückstehen, wenn es um die Belange der Nation, die Zukunft des deutschen Volkes geht. Von unseren Jüngsten im Beruf müssen wir vom ersten Tag an die Lust zur Arbeit, die Liebe zur Pflanze, die Treue zum Lehrmeister, die Kameradschaft in der Gemeinschaft fordern. Sie sind die Voraussetzungen für das Glaubensbekenntnis des Berufsstandes: „Gartenbau ist Dienst am Volk“, das jeder deutsche Gärtner ablegen muß.

Mit dem Glauben an sein deutsches Volk wird der deutsche Gärtner die Anerkennung der Gemeinschaft seines Volkes finden, die seiner Arbeit und seiner Leistung entspricht.

Klemann.

Die Baumschule

Mitteilungen der Fachgruppe Baumschulen der Unterabteilung Garten des Reichsnährstandes / Reichsfachbearbeiter Rudolf Tetzner

Nummer 6

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

16. April 1936

Der Begriff der Markenfähigkeit führt zur durchgreifenden Bereinigung des Baumschulwesens

Zur Einführung des Marken-Etiketts

Die Erhebungen in der Fachgruppe Baumschulen weisen gegen 3000 Baumschulen im Reich nach, davon sind zur Zeit, Ende Januar 1936, als markenfähig anerkannt 1450 Baumschulen; Markenetiketten wurden seit Herbst 1933 bis 5. 2. 1936 bezogen 14 968 815 Stück.

Zu den eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten ist folgendes vorzutragen:

Zuständigkeit der An- und Abkennung der Markenfähigkeit

Die Anerkennungen und die Abkennungen bzw. der Entzug der Markenfähigkeit erfolgt durch die R.N.S. II C 9, weil sie allein dieses Recht von der Markenschutzstelle des R.N.S. übertragen erhalten hat. Die einschlägigen Berichte der W.B.G. sind als Anträge über die Anerkennung oder Abkennung bzw. den Entzug an die R.N.S. II C 9 abzugeben.

Die Abgrenzung der markenfähigen Baumschulen

Es ist notwendig, eine Grenze festzulegen, die eine Baumschule im Hinblick auf ihre erzeugungsmäßige Leistung noch als markenfähige Baumschule zuläßt. Diese Grenze ist außerordentlich schwierig zu finden. Auswüchsen, die lediglich die Erlangung des äußersten Nachlasses für Erzeuger-Scheine-Baumschulen begründen, ist entgegenzutreten. Während der heraufstrebenden Wirtschaftliche Erzeugnisse ausstauung zu gegenständig gewährten Vorzugspreisen, der vielfach ein reiner Warenaustausch ist, einwandfrei ist und als unentbehrlich und nützlich anerkannt werden muß, handelt es sich in den vorbezeichneten Fällen um einen Händlertrick, dem entgegenzutreten ist. Hinsichtlich der Größe des Betriebes ist beachtlich, daß viele Hunderte kleiner Baumschulen bestehen, die in ihrer Gesamtheit erhebliche Massen von Erzeugnissen auf den Markt werfen, so daß es schädlich wäre, diese vielen kleinen Betriebe unkontrolliert zu lassen. Bei jungen Betriebsunternehmungen von Fachleuten kann heutzutage auch keine größere Betriebsfläche vorausgesetzt werden, weil es vermögende Anfänger kaum noch gibt. Eine bestimmte Pflanzleistungsfähigkeit, mengen- oder wertmäßig festgelegt, weist dieselben Schwierigkeiten auf wie die flächenmäßige Festlegung; selbst das Verhältnis von Handelsware zum Gesamtumsatz gibt keinesfalls in allen Fällen einen brauchbaren Maßstab. Grundsätzlich muß gelten, daß reine Ausschulungen von verkaufsfertiger Handelsware keine Baumschule begründen, im Sinne einer baumschulmäßigen Erzeugungstätigkeit. Es wird hauptsächlich Wert auf Feststellungen zu legen sein, die eine fortlaufende Vermehrung und Anzucht zu verkaufsfertigen Baumschulpflanzenbeständen erweisen.

Laufende Ueberwachung der Markenfähigkeit

Die Landesbauernschaften sind nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, in allen Fällen von Verstößen gegen die „Bestimmungen“ in Sachen Markenfähigkeit sofort einzugreifen. Das Rundschreiben II C 3/170/35 vom 24. Januar 1935, mit dem die Eingliederung der Markenfähigkeit der Baumschulen in den Bereich der Markenschutzstelle des Reichsnährstandes angezeigt wurde, gilt auch als Uebertragung der laufenden Ueberwachung des Verbandszeichens (Markenetikett) an die Landesbauernschaften. Die R.N.S. II C 9 hat sich zwar als allein dafür beauftragter Stelle die An- bzw. Abkennungen der Markenfähigkeit vorbehalten, jedoch kann und will sie die laufende Ueberwachung des Verbandszeichens durch die Landesbauernschaften keinesfalls entbehren. Daß eine Unterrichtung der R.N.S. II C 9 aus allen wichtigeren Vorfällen auf diesem Gebiete notwendig ist, bedarf wohl keiner besonderen Betonung.

Ordnungsstrafen, Entzug, Beschwerden

Es ist anscheinend nicht genügend bekannt, daß gegenüber Widersehtlichkeiten und Verstößen gegen die Bestimmungen über die Markenfähigkeit der R.N.S. II C 9 ein Ordnungstrafrecht verfügbar ist. Die R.N.S. II C 9 kann dasselbe in Fällen von Ordnungstrafen bis zu RM. 500,— auch auf die Landesbauernschaften übertragen. Es ist also irrig, zu glauben, daß allein auf dem Gebiete der Kreisüberwachung ein Ordnungsstrafrecht bestünde. Das Höchstmaß einer Bestrafung ist schon nach der kurzen Einlaufzeit der Markenfähigkeit, die Nichtanerkennung bzw. der Entzug, weil es sich bereits herausgestellt hat, daß infolge des damit verbundenen Verlustes der amtlichen Empfehlung und zweifellos auch aus psychologischen Gründen der Nichtbesitz der Markenfähigkeit existenzbedrohend ist. Dieser Tatbestand ist sehr wichtig, auch sehr erwünscht,

derjelbe war auch als Ziel aufgestellt und überzählend ist allein, daß dieses Ziel so schnell erreicht wurde. Infolgedessen muß allerdings auch die Nichtanerkennung bzw. der Entzug der Markenfähigkeit nur mit außerordentlichem Verantwortungsbewußtsein und als letztes Mittel angewendet werden. Aus diesem Grunde sind auch alle derartigen Anträge eingehend zu begründen. Bisher war in vielen Fällen die Begründung nicht genügend.

Die Betriebsprüfer müssen eine eingehende Schulung erhalten, bevor sie die nunmehr beginnenden regelmäßigen Betriebsbesichtigungen aller Baumschulen vornehmen. Hierzu diene als oberster Leitfaden, daß wir uns als Förderer und Erzieher, nicht als Richter des deutschen Baumschulwesens fühlen müssen. Der ortskundige Führer des Prüfungsausschusses soll bei der Betriebsbesichtigung am Orte nicht urteilbildend mitwirken, weil in solchen Fällen gewöhnlich der Ortsangehörige als Wettbewerber am Platze als befangen betrachtet wird. Prüfer, die mit der betr. Baumschule in Streitigkeiten liegen, sollen von sich aus in derartigen Fällen nicht mitwirken. Den Besichtigungen ist genügend Zeit zu widmen, und es ist darauf zu achten, daß alle Grundstücke besichtigt werden.

Geheime Betriebsnummer

Es ist verschiedentlich gewünscht worden, die Betriebsnummer dem Verzeichnis der markenfähigen Baumschulen beizufügen oder den Landesbauernschaften für das Reichsgebiet zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf das notwendigerweise zu schützende Geschäftsgeheimnis kann diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden.

Die Sortenliste zum Markenetikett

muß den Bedürfnissen der Praxis immer angepaßt sein. Es ist hierzu die Mitarbeit der Landesbauernschaften erwünscht. Soweit also Vorschläge über eine Erweiterung oder Beschränkung der in ihr enthaltenen Sorten vor: Obst, Berenobst, Rosen und Rhododendron gemacht werden können, werden solche erbeten. Der Umfang dieser Sortenverzeichnisse hat mit der Vergrößerung der anbaumwürdigen Sortimente gar nichts zu tun. Hier handelt es sich allein um die Verbilligung des Bezugs der Etiketten.

Wertvolle Lokalorten z. B., die in größeren Mengen angezogen und von der Landes-

bauernschaft empfohlen sind, könnten der Sortenliste angefügt werden.

Bestellungen des Markenetiketts

Aus Gründen der Uebersicht über die Verwendung des Markenetiketts und der gerechten Verteilung auf die Herstellerfirmen werden die Bestellungen von Markenetiketten grundsätzlich über die R.N.S. II C 9 geleitet. Sehr viele fehlerhafte und fehlerleitete Bestellungen beweisen, daß es an der diesbezüglichen Aufklärung mangelt.

Die häufigsten Fehler in den Bestellungen sind folgende:

Mangelhafte Ausfüllung des Vordrucks hinsichtlich des Baumchulnamens, Angabe einer Mindestmenge von 50 zu 50 Stück je Sorte,

Bestellungen nur über Reichsnährstand, R.N.S. II C 9, nicht an die Druckereien,

Bestellungen ohne Sorteneindruck sind bei den Erzeugnisgruppen der Sortenliste zwecklos, nicht vorhandene Sorten dieser Gruppe können eingedruckt geliefert werden,

die einzelnen Erzeugnisgruppen sind nicht auf Seite 4 der Sortenliste aufgerechnet, die Bestellung ist nicht unterschrieben, es fehlen Angaben betr. Postzange, Klammern,

der Baumchulname auf dem Etikette darf außer der Hinzufügung eingetragener Warenzeichen keine weiteren Zusätze enthalten,

die Bestellungen sind unausführbar, sofern der unterschriebene Verpfichtungschein nicht abgegeben worden ist.

Die Propaganda für Markenware darf nicht lauten: „Kauft nur in Markenbaumschulen“, sondern sie muß auf die Markenware abgestellt sein, Pressenotizen über die Propaganda für das Markenetikett oder für Markenware müssen den Landesbauernschaften zur Prüfung vorgelegt werden, damit beispielsweise einseitige Zusammenstellungen von Baumschulen unterbleiben.

Zusammenfassend kann mit großer Befriedigung festgestellt werden, daß der Begriff der Markenfähigkeit zu einer durchgreifenden Bereinigung des deutschen Baumschulwesens und Befreiung desselben von allen ungeeigneten und unfaulterten Elementen dienen wird und daß die gesamte Einrichtung ein in der Auswirkung nicht zu übertreffender Verbraucherschutz ist. Rudolf Tetzner.

Ein ebenbürtiger Ersatz für die erkrankten Ulmen

Die Holländische Linde

Nachdem die Ulme oder Rüster durch die immer mehr Raum gewinnende Seuche des Ulmensterbens (Graphium ulmi) vorläufig aus der Reihe der Straßendäume ausgeschieden ist, deren zahlreichster Vertreter sie einst war, verbleiben für die Straßend- und Alleenpflanzung nur noch einige Arten des Ahorns, der Weißerle, Platane, Pappel und Linde.

Auch diese genügen nicht alle reiflos den Ansprüchen, die Klima, Lage und Boden und ortgebundene Verhältnisse an einen vollkommenen Straßendbaum stellen.

Hoffentlich wird die Ulmenkrankheit in absehbarer Zeit erlöschen, so daß die Rüster wieder ihren alten Ehrenplatz als schönster Alleebaum einnehmen kann. Vorläufig müssen wir uns nach einem ebenbürtigen Ersatz umsehen. Hierfür ist der in jeder Hinsicht ideale Straßendbaum, die echte Holländische Linde, zu nennen, eine Kreuzung aus Tilia grandifolia mit parvifolia. Leider ist in der botanischen Geneurteilung ein heilloses Namenswirrwarr zu verzeichnen, wie überhaupt die Lindenarten sämtlich Doppel- und Mehrfachbezeichnungen erfahren haben.

Die Holländische Linde wird unter Tilia vulgaris Heyne, T. intermedia D. C., T. corinthiaca Bosc (St. Koch), T. rubra D. C. subsp. corinthiaca, T. europaea L. f. intermedia hort. in Fachbüchern, Katalogen und botanischer Literatur geführt. Dieses Durcheinander muß selbstverständlich Irrtümer hervorrufen, falsche Bestellungen und Falschliefereien sind die Folgen.

Da seitens der Straßendbauämter und Provinzialverwaltungen großer Wert auf die echte Holländische Linde gelegt wird, sollten die Baumschulbetriebe auf Beschaffung der richtigen Sorte unter eindeutiger Benennung bedacht sein.

Da Tilia holländica ein Bastard ist, kommt nur vegetative Vermehrung in Frage, und

zwar am besten das Ablegerverfahren. Die Kronenpflege der gepflanzten Alleebäume beschränkt sich in den ersten zwei bis vier Jahren auf das Ausschneiden zu dicht stehender Äste und mäßigen Rückschnitt des Leittriebes und der Seitentriebe, letztere möglichst auf ein kräftiges nach unten wachsendes Auge.

Der Hochstamm der Holländischen Linde bildet eine pyramidale, hochgebaute Krone; das Blatt ist groß 7,5 x 9 cm, schief-herzförmig und dunkelgrün. Die Rinde des älteren Stammes wird rau und rissig, die einjährigen Triebe sind olivgrün mit rotbraunen Spitzen. Die Blüte ist unscheinlich, erblüht im Juni und gibt gute Bienenneude. Der Laubfall setzt im Oktober ein.

Während die anderen Lindenarten mehr Feuchtigkeit verlangen, die Sommerlinde (T. platyphyllos) in trockner Lage und warmem Standort schon im Juli vergilbt und voll „Roter Spinne“ fäht, gedeiht die Holländische Linde noch in sandigem Boden bei geringerer Feuchtigkeit, bleibt gesund und grün bis in die letzte Oktoberwoche. Benack.

Noch einmal weiße Myrobalane!

Der Artikel des Herrn Bloch in der Nr. 5 der „Gartenbauwirtschaft“, betitelt „Unterlagen für Pflaumenhochstämme“, veranlaßt mich, meine Bemerkungen vor einem allgemeinen Anbau der in dem Artikel so gelobten weißen Myrobalane zu warnen.

Richtig ist, daß sich diese Unterlage sehr leicht durch Steckholz vermehren läßt und ganz vorzügliche Wurzeln und einen guten Trieb macht. Das sind aber auch die einzigen guten Eigenschaften, die ich an ihr kennegeleitet habe. Herr Bloch sagt selbst, und darin bin ich einer Ansicht mit ihm,

daß eine ganze Anzahl Sorten von dieser Unterlage teils gar nicht, teils sehr schlecht angenommen werden. Den größten Nachteil erblicke ich aber in ihrer geringen Widerstandsfähigkeit gegen Frost. Meine Erfahrungen, die sich durch einige Jahre hinziehen, erstrecken sich auf das Elbtal im Dresdener Gebiet. Im Winter 1932 sind hier die weißen Myrobalane bis auf die Erde herunter gefroren. In klimatisch ganz bevorzugten Gegenden, wie die Walz und ähnliche Gebiete, mag diese Unterlage zu vermehren sein, aber für den größten Teil unjeres Vaterlandes kommt sie nicht in Frage, und daher ist eine Verbreitung nicht zu empfehlen.

Sind wir denn nun tatsächlich mit den uns zur Verfügung stehenden Pflaumenunterlagen so schlecht bestellt?

Herr Bloch sagt wörtlich: Es ist heute noch so bauerlich, daß man bei uns immer noch auf die sogenannte St. Julienspflaume verfallen ist, die man nirgends mehr fortenecht bekommen kann. Sollte Herr Bloch denn nicht bekannt sein, daß unsere rationell wirtschaftenden Anzuchtbaumschulen schon seit Jahren keine St. Julien mehr benutzen aus dem Grunde, den er selbst anführt, sondern nur noch St. Julien Damaszener, weiß oder schwarz, oder St. Julien Orleans, und daß es bessere Unterlagen für Pflaumen als diese drei gar nicht geben kann, da sie neben allen anderen guten Eigenschaften in der Bereitung alle bekannten Sorten willig annehmen. Solange die deutschen Baumschulen solche Pflaumenunterlagen bekommen können, brauchen sie keine Versuche mit weißen Myrobalanen zu machen. Wir sind zur Zeit damit beschäftigt, Ordnung in alle unsere Unterlagen zu bringen und alles das auszubooren, was entbehrlich ist, und dazu rechne ich auch die weiße Myrobalane.

Reichsfachwart Baumschulen.
Otto Stephan.

Sind Walnuß-Sämlinge markenfähig?

Gutachten des Sachgebiets Baumschulen

Vorgang: Ein Abnehmer hatte beantragt, daß sonst einwandfreie Walnuß-Sämlinge unter Markenetikett als „Markenfähige Wildlinge“ verkauft werden dürfen. Der Verbraucher war der Ansicht, daß nur Walnuß-Hochstämme markenfähige Erzeugnisse sein können.

Gutachten: Die Auffassung des Verbrauchers ist irrig. Der Begriff der Markenfähigkeit hat unbedingt bereits bei den Jungpflanzen der deutschen Baumschulen zu beginnen.

Walnuß-Sämlinge in jungen Altersklassen sind zweifellos als markenfähige Baumschulerzeugnisse anzupreisen, sofern sie den allgemeinen und speziellen Vorschriften der Güteklassen der Fachgruppe Baumschulen entsprechen. Da bei der Erzeugnisgruppenbezeichnung „Wildlinge“ fachlich junge Baumschulpflanzen verstanden werden, die in der Baumschule veredelt werden sollen, empfehle ich, die jungen Altersklassen von einwandfreien Walnuß-Sämlingen als „Markenfähige Jungpflanzen“ zu bezeichnen. Wenn die Wildlinge gesund, wüchsig und gut bewurzelt sind und darüber hinaus jede nur mögliche Sorgfalt bei der Auswahl des Saatgutes getroffen worden ist, bestehen keine Bedenken, derartige Jungpflanzen als markenfähige Erzeugnisse anzuerkennen. Tetzner.

12. Nachtrag

Als markenfähig anerkannte Baumschulen

1. Neuaufnahmen:

Bannek, Karl, Bödel über Süderbrarup-Angeln (Holst.),
Bauer, Georg, Unterschüpf (Waden),
Baumann, Karl, Husby (Holstein),
Benter, Fritz, Wehr (Waden),
Großer, Paul, Klein-Vielau, Post Hobten, Breslau-Land,
Gutwasser, H., Neuentkirchen 74, Post Horneburg (Hann.),
Hinner, Stephan, Weisheim Ob., über Saarfee (Bayern),
Kampfer, Wilhelm, Kirchhosen-Emmerthal, Stüb, Karl, Kristel Es.
Schlegel, Otto, Weiermünde,
Schmid, Michael, Remmingen (Bayern),
Schneede, Wilhelm, Jmnien (Holstein),
Schröder, Eilert, Elisabethshorn i. Oldbg.,
Sturm, Walter, Herfshach, über Mentabern (Oberwesterwald),
Wichmann, Heinrich, Margheim/Es., Hofheimer Straße 34.

2. Streichungen:

Driever, W., Capellen,
Laurentius & Co., Krefeld, Sternstraße 10/52,
Zartingen, H., Süchteln (Hld.).

Für den Gemüseanbauer

Mitteilungen für die Fachgruppe Gemüsebau in der Unterabteilung Garten des Reichsnährstands - Reichsfachbearbeiter Dr. Konrad Kampe

Nummer 6

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

16. April 1936

Anbau feinerer Gemüse nur durch den gelernten Gemüsegärtner

Anbauplan für den Treibgemüsebau

Von Landwirtschaftsrat Kindshoven, Leiter der Staatlichen Obst- und Gartenbaustelle Bamberg

Der Gemüsebau erzeugt die frühesten, und zwar 30 Prozent aller Nahrungsmittel. Das älteste Gemüsebaugelände in Bayern ist Bamberg. Es leben in Bamberg 600 Gärtnerfamilien. Diese bewirtschaften 1000 Hektar oder 3000 Tagewert Acker- und Gemüseland. Das trifft im Durchschnitt auf eine Gärtnerfamilie 5 Tagewert. Diese sind stark parzelliert. Das Gärtnerland wird immer kleiner, die Gärtnerfamilien werden größer.

Für die Gemüsegärtner ergeben sich folgende Richtlinien: a) Schaffung von Gärtnerfiedlungsland (nach Mannheimer Muster); b) Errichtung von Blockbauten, Glashäusern und heizbaren Mistbeetflächen für den Frühgemüsebau; c) Schulung des gärtnerischen Nachwuchses in anerkannten Lehrbetrieben, besonders in Glas- und Frühkulturbetrieben.

Auch Umstellungen sind erforderlich. 1. Züchtung und Einkauf von nur erstklassigem Elite-Saatgut. 2. Bessere Pflege und Behandlung der Düngerräten, des Stallmistes und der Komposthaufen. (Erzeugung von Kunstmist und Torfmist.) 3. Samenbeizung und Boden-desinfektion. 4. Mehranwendung der künstlichen Düngemittel. 5. Mehranwendung von Sä- und Hadmaschinen. 6. Errichtung von künstlichen Bewässerungs- und Regenanlagen. 7. Bessere Bekämpfung der Krankheiten und

Schädlinge mit entsprechenden Geräten und ausprobierten Mitteln. 8. Anbauplan unter Berücksichtigung von Fruchtwechsel und Fruchtfolge. 9. Bessere Überwinterung der Dauergemüse in Koblhäusern, Gemüserdhäusern, Erdhütten und leeren Mistbeetkästen usw. 10. Bessere Sortierung und Anlieferung von Dualitätsware (Standardware) und einheitliche Verpackung in deutschen Einheitsgefäßen. 11. Entsprechende Anbauverteilung: a) für Glashaus, Mistbeete und Frühkulturen mit Schutzvorrichtungen kommen nur hochwertige Erzeugnisse in Betracht: Frühjohannisbeere, Kohlrabi, Radies, Kettische, Sprosspflanzen, Kresse, Karotten, Blumentohl, Tomaten, Gurken; b) für Freiland lohnen noch gärtnerisch anzubauen: Möhren, Schwarzwurzel, Frühkartoffel, Bohnen, Wirsing, Sellerie, Spinat, Einlegegurken, Majoran.

Die Erzeugnisse der groberen Kohl- und Konjunkturgemüse bleibt dem landwirtschaftlichen Freidgemüsebau überlassen. Die Erzeugung der hochwertigen feineren Gemüse, insbesondere der Glashaus- und Mistbeetgemüse ist ausschließlich Sache des gelernten Gemüsegärtners und Gemüsegärtners.

Die Erzeugungsschlacht im Gemüsebau kann nicht durch Vermehrung der Anbauflächen, sondern nur durch Ertrags- und Qualitätssteigerung gewonnen werden.

Dreibrünnen und Kopsalat Matkönig; es können später auch Chrysanthemum oder sonstige Blumen hineingestellt werden, die bei mäßiger Wärme erblühen.

Man kann auch Mitte Oktober in dem Kalthausblock einige Mistbeetkästen aufstellen und in diese Kästen Blumentohl und Adventwirsing ausfüllen, dann in Töpfen pflanzen und in den Kästen überwintern für die nächstjährige

Der Bebauungsplan für ein Gurkenhaus

Die Gurkentreiberei beginnt im Februar. Man rechnet bei der Treiberei der Gurken von der Aussaat bis zur Ernte 12-15 Wochen. Fällt Ostern wie 1936 am 12. April, so muß man mit der Aussaat schon Anfang Januar beginnen, um Ostern Gurken schneiden zu können. Bester keimfähiger, gebeizter Samen der Treibrurtenarten „Weißes Beste von Allen“, oder Bests Namenlose, oder Spot Keifsting wird in nasse, angewärmte Sägespäne und Torfmüll in das Warmbeet eingelegt. Die angekeimten Samen kommen dann in flache Kästen mit reinem grobem Sand, 5mal 5 cm breitgelegt und angedrückt oder sie werden gleich in 8-cm-Töpfe, die halb vollgefüllt sind, in angewärmte Erde gelegt, die man mit einer Glascheibe bedeckt und nahe dem Lichte aufstellt. Die Töpfe werden dann bis an die Keimlappen mit Erde nachgefüllt und die Gurken später in 10-13-cm-Töpfe umgepflanzt, langsam abgehärtet und, wenn die Erdhüllen durchwurzelt sind - ausgepflanzt.

Man braucht 4-6 Wochen für die Heranzucht der Sprosspflanzen. Ende Februar oder Anfang März werden die Tabletten oder die Erdbeete gerichtet und die Gurkenpflanzen in nahrhafte, lehmige, abgelagerte, grobe Mistbeete oder Komposterde ausgepflanzt. Die Erdmischung setzt sich zusammen aus Kalienstücken von lehmigen Sandböden, die lagenweise mit Rinderdung im Herbst schon aufgeschichtet werden, dazwischen kommt Kalisalz, Hornspäne, Knochenmehl und Jauche, evtl. etwas gemahlener Kalk und reiner Sand, und dann

Frühkultur. Auch kann man in diesen Kästen Endivien einschlagen, oder Kopsalat und Petersilie, oder auch Spinat und Feldsalat anpflanzen und das Haus dann zum Ausruhen und Ausfrieren freilassen. Eine übertriebene Ausnützung durch Zwischenkulturen darf nicht stattfinden. Es ist eine möglichste Spezialisierung durchzuführen.

Bei dieser vielseitigen Ausnützung dürften für den Anfänger die sogenannten Kalk- oder Blockhäuser, in denen Frühjohannisbeere, Radies, Kettische, Kohlraben, Bohnen, Blumentohl und Tomaten erzeugt werden, den Gurkenwärmehäusern gegenüber vorzuziehen sein, weil die Gurkenwärmehäuser gut geschulte Arbeitskräfte brauchen, viel Heizmaterial verschlingen, Deckmaterial benötigen und weil hier mit mehr Schädlingsbefall und Ernteaussfall zu rechnen ist.

wird dieser Erdhaufen 2-3mal umgekehrt. Man nimmt also 2/3 Rasenerde, 2/5 Kuhdünger, 1/5 Mistbeeterde, dazu Sand und Hornmehl. Die Pflanzweite auf den Tabletten beträgt 1 m, hier wird die Pflanze vierarmig gezogen; die Pflanzweite auf den Grundbeeten am Boden beträgt 50 cm, hier wird die Gurkenpflanze einarmig gezogen. Die Erdhöhe sind 60 cm breit und 40 cm hoch. Jede Pflanze bekommt einen 120 cm langen Stab zum Anheften des Stammtriebs.

Vorher werden 5 mm stark verzinkte Drähte gespannt, 25-30 cm vom Glas entfernt, in 25-30 cm Reihenabstand. Diese Drähte laufen durch eiserne Dosen waagrecht durch und dienen zum Anheften der Stammtriebe und der Seitentriebe. 6 Wochen nach dem Auspflanzen erfolgt der 1. Schnitt. Der Stammtrieb wird etwa in halber Haushöhe bei ca. 250 m Länge gekürzt, - dann bildet sich ein neuer Stammtrieb und es entstehen bis zu 16 Seitentriebe. Von diesen Seitentrieben verbleibt der obere als Leittrieb, die anderen Seitentriebe werden schon klein ausgebrochen. Diese Seitentriebe (Spitzenentriebe) 1. Ordnung werden waagrecht oder schräg an die Drähte angebunden und hinter der 1. Gurke, also nach dem ersten oder zweiten Blatt, entipst. In diesen Blättern bilden sich weibliche Blüten, wenn diese sich öffnen, dann wird also gleich hinter der ersten oder zweiten angelegten Frucht entipst. Dann erscheinen wieder neue Seitentriebe 2. Ordnung, von denen dann der unterste, der aus dem ersten Blatwinkel kommt, wieder stehen bleibt und wiederum auf ein oder zwei Blätter entipst wird.

Bis zur Höhe des 1. Spanndrahtes werden die Seitentriebe und die Greifranken weggenommen, auch Stammgurken werden weggenommen und männliche taube Blüten werden ausgebrochen. Die Gurke ist jungfräulich, d. h. sie bildet auch ohne Befruchtung aus ihren Fruchtknoten Früchte. Nur die Samengurken werden befruchtet. Auf den Pflanzbeeten wird immer wieder neue Erde aufgebracht und mit erwärmtem Düngewasser gegossen; bei übermäßiger Verwendung von Jauche wachsen die Gurken zu sehr ins Kraut und werden krank. In heißen sonneklaren Tagen muß schattiert werden.

Die Tage- und die Nachtwärme, sowie die Bodentemperatur und die Wärme des Gießwassers müssen 22° betragen. Die Bitterkeit der Gurken wird hervorgerufen durch Temperaturschwankungen, oder durch unregelmäßige Bodenfeuchtigkeit, ebenso ist das Verharzen und das Krümmwachstum der Gurken auf zu niedrige ungleichmäßige Temperaturen zurückzuführen. Wege, Wände und Heizrohre müssen öfters am Tage befreit werden. Jede Störung durch Wärmewechsel, Lüftung, falsches Gießen usw. verzögert die Ernte.

Es wird immer wieder neue Erde aufgebracht und mit erwärmtem Düngewasser gegossen. Anfang April beginnt die Ernte, im Mai ist Vollernte. Man rechnet als Ertrag 15 Stück oder 15 Pfund Gurken je Quadratmeter Beetbodenfläche oder 30-40 Stück je Pflanze. Bei Beginn der Treiberei können am äußeren Rand der Gurkenbeete Töpfe oder kleine Kästchen mit Petersilie, Schnittlauch, Kresse, auf Tabletten, auch Asparagus aufgestellt werden, oder es können Sprosspflanzen von Salat, Tomaten, Kohlrabi, Blumentohl, Gurken 2. Satz zum Pflücken je 2 Einheitsgefäßen ausgefüllt werden.

In den Gurkenhäusern läßt sich sonst nicht viel kultivieren. Nach mehrmaligem Anbau muß die Erde ausgewechselt und das Haus zum Ausfrieren und Auschwefeln geräumt werden. Dabei werden die Wände mit Kupferkalkbrühe gereinigt. Für die Frühbeetreiberei werden wegen der längeren Ausdauer immer Sämlingspflanzen verwendet. Wenn aber Ende Juli ein zweiter Satz Gurken in das Haus kommen soll, dann werden Gurkenstümpfpflanzen verwendet, die schnelleren Ertrag liefern, aber kürzere Lebensdauer haben.

Der Bebauungsplan für ein Kalthaus

1. Im Januar Salat in Kistchen ausfüllen und pikieren. Im Februar wird Salat mit 25 cm Abstand gepflanzt, je qm 20 Pflanzen; Verkauf des Salates im März. Als Zwischenjahr und Vorfrucht kann auch Schnitt- oder Stochsalat im Januar ausgefüllt werden. Zwischen dem gepflanzten Salat werden noch Radies in Reihen gepflanz; diese ergeben auf 1 qm 10 Bündel. Oder die Radies werden zuerst in Reihen gesät und dann der Salat in den Zwischenreihen angepflanzt.

2. Es können als Vorfrucht auch im Februar bis Anfang März Kohlrabi gepflanzt werden, 20 mal 25 cm. Sorte: Dvorsky's Prager Treib. Ernte Anfang April im Warmhaus, Ende April im Kalthaus, je nachdem ob in Töpfen vorgezogen. Auch kann ein Teil des Hauses mit Frühblumentohl bepflanzt werden.

3. Nach der Räumung der Radies können Kettische zwischen den Salat oder für sich gepflanzt werden. Kettische werden warm ausgefüllt, warm pikiert, langsam abgehärtet und dann gepflanzt. Ernte 10 Stück je qm.

Diese Vorkulturen vom Januar bis Mai müssen das Haus so räumen, daß die Tomaten als Hauptkultur rechtzeitig gepflanzt werden können. Radies und Salat werden im April das Haus freimachen, Kohlrabi, Blumentohl und Kettische aber erst Ende Mai. Die in Töpfen gut durchgemurzelt Tomaten werden dann in einer Pflanzweite von 50 bis 75 cm tief und fest ausgepflanzt und unter starkem Beschneiden der Seitensprosslinge ein Hauptstamm an starken Schnüren hochgezogen. Wenn das Haus als Tomatenhaus spezifiziert bleiben soll, dann zieht man die Tomatenpflanzen frühzeitig im Gurkenhaus in Töpfen heran und pflanzt diese im Tomatenhaus immer 2 Reihen in 50 cm Abstand aus und läßt zwischen je 2 Reihen einen 60 cm breiten Weg oder Abstand.

Die Tomaten werden dann einseitig an Schnüren hochgezogen. Während der Blütezeit der Tomaten reichlich lüften, nicht überdüngen. Bewässerung von unten geben, mit Dünger abdecken. Die Pflanzen oben trocken halten. Bei klaren Tagen können diese des Morgens feil abgespritzt werden, das trägt zur Befruchtung bei, nur müssen sie rasch wieder abtrocknen können. Es soll das aber nur von Fall zu Fall sein und nur an ganz sicheren sonneklaren Tagen wiederholt werden, damit die Pflanzen abends wieder ganz trocken sind. Eine Zwischenpflanzung von Kohlraben kann auch hier gemacht werden. Die Pflanzen in den Häusern, besonders Kohlrabi, lieben mittelmäßige, aber gleichmäßige Wärme und Feuchtigkeit; bei steigender und fallender Temperatur, bei Wasser- und Nährstoffmangel schießen die Pflanzen und die Knollen plagen. Die Tomaten räumen im September das Haus. Dann werden als Nachfrüchte Salat und Endivien gepflanzt oder Spinat und Feldsalat ausgefüllt, oder Blumentohl und Petersilie vom Freiland eingeschlagen.

An Nährstoffen werden verabreicht für 1 qm Boden je 50 g schwefelsaures Ammoniak, Superphosphat und Kalisalz, oder 100 g Nitrophoska oder Kalophos. Außerdem werden wiederholt Dünggüsse gegeben mit aufgelöstem Stroh oder Festigkeitsliger.

An Sorten werden empfohlen: Salat: Böttner's Treib für geheizte, Matkönig für nicht geheizte Häuser; Kohlrabi: Dvorsky Treib; Tomate: Dvorsky und Milja Graig; Blumentohl: Lecer und Erfurter Zwerg Original; Radies: Saza; Kettische: Dvorsky, Unus und Lofalorte; Bohnen: Alter Fritz - Inkomparable und englische Treib. Wenn die Tomaten im August das Haus schon räumen, dann kann auch noch Blumentohl angepflanzt oder vom Freiland eingeschlagen werden. Es können auch im Kalthaus nach der Vorfrucht anstatt Tomaten kriechende Gurken (Sensation) angepflanzt werden und ebenso Kohlrabi

Ratschläge für die Gemüsesamenbeizung

Einen besonders starken Zugang von Schädlingen und Krankheiten erfahren die Gemüsebestände dann, wenn bei der Bestellung des Landes Fehler in bezug auf Saat- und Pflanzweite und in bezug auf die Ernährungsansprüche der Gemüsepflanzen gemacht werden.

Eine der gefährlichsten und wichtigsten Gemüserkrankheiten ist wohl die Kohlhernie oder Kropfkrankheit, kennlich an den Verdickungen der Wurzeln. Der Erreger ist der Schleimpilz Plasmodiophora brassicae. Die Sporen des Pilzes sind mikroskopisch kleine, runde, farblose Kügelchen, die bei dem Zerfall der Gewebe frei werden und sich in dem verfeuchteten Boden in großer Zahl befinden. Sie dringen durch die Wurzelhaare in das Wurzelinnere ein. Ein gewisser Säureüberschuß begünstigt die Sporeneinkennung; doch spielen dabei auch noch andere Umstände, wie Bodenfeuchtigkeit und Bodentemperatur eine Rolle. Desgleichen sind die biologischen Verhältnisse des Bodens nicht ohne Einfluß. So weiß man, daß die Krankheit in jenen Böden besonders stark auftritt, die seit Jahren viel und einseitig mit frischem Stallmist, Jauche oder Fäkalien gedüngt wurden und auf denen häufig hintereinander Kohl angebaut wird. Ferner steht fest, daß saure Reaktion des Bodens die Krankheit wesentlich begünstigt, wengleich sie keinesfalls auf saure Böden beschränkt ist.

Spezialmittel gegen die Hernie sind noch nicht gefunden. Trotzdem gelingt es, durch verschiedene Maßnahmen den Befall wesentlich einzuschränken, und die Folgen der Krankheit so herabzumindern, daß eine normale Ernte erzielt wird. Vor allem ist es notwendig, die natürliche Düngung einige Jahre durch mineralische Düngemittel zu ersetzen, wobei die alkalisch reagierenden den Vorzug verdienen. Sehr zweckmäßig ist ferner eine Bodenbehandlung der Anzuchtflächen mit frisch gelöschtem Kalk in Mengen von 1,5 kg pro qm, etwa 5 bis 6 Wochen vor dem Auspflanzen. Hierzu kommt dann die Desinfektion des Bodens mit Abavit-Nachbeize. (4-10 l einer 0,125%igen Lösung je qm Bodenfläche und Bodenfeuchtigkeit.) Man kann aber auch ungelöste Beize auf die Bodenfläche austreuen und anschließend einhaden (10 g je qm). Schließlich sei auch noch die Lehmbeizemethode empfohlen. Man stellt sich eine 0,125%ige Beizlösung her und setzt

mit dieser einen Lehmbeiz an. In diesen Lehmbeiz werden die auszuweisenden Kohlpflanzen bis zum Wurzelhals eingetaucht. Kohlpflanzen, die bereits Verdickungen aufweisen, müssen selbstverständlich vernichtet und dürfen nicht ausgelegt werden.

Bei der Ernte sind die erkrankten Kohlstängel zu verbrennen, um eine neue Verseuchung des Bodens durch Kropfgeschwülste zu verhüten.

Eine wichtige Maßnahme, die nicht vernachlässigt werden darf, ist die Gemüsesamenbeizung. Der Gemüseanbauer muß sich über die Bedeutung der Beizung seiner Sämereien mit den heute üblichen quacksilberhaltigen Saatbeizen im klaren sein, die die Samenstärke nicht nur von allen ihnen anhaftenden Krankheitserregern reinigen, sondern auch für die Kräftigung des Keimlings und dadurch wieder für die Gesundheit der Auszuchtspflanzen sorgen. Durch die Beizlösung wird eine Verbesserung der Keim- und Triebkraft, ferner bei Blumen aller Art eine Steigerung der Blühwilligkeit, z. B. bei Blumenzwiebeln, Maiglöckchen, Geranien usw., erreicht. Wer heute noch glaubt, sich Mühe und Kosten für das Beizen ersparen zu können, wird bald bittere Folgen durch das Auftreten von Pflanzenseuchen zu tragen haben. So ist z. B. die Bakterienwelke der Tomate durch Samen aus Amerika eingeführt worden. Gurken zu treiben, ist heute geradezu unmöglich, ohne vor der Aussaat den Samen zu beizen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den meisten unserer Gemüsesämereien.

Die Durchführung der Beizung erfolgt entweder im Naß- oder Trockenbeizverfahren.

Naßbeizverfahren: Man verwendet eine 0,125%ige Lösung Abavit-Nachbeize (Cresolan und Apulon können gleichfalls empfohlen werden, Schriftl.), d. h. auf 40 l Wasser 50 g Abavit-Nachbeize, und taucht die Samen eine halbe Stunde in diese Lösung ein. Kleinere Mengen behandelt man am besten, indem man sie vorher in ein Mulltäschchen füllt und dieses in die Lösung hängt. Während der Beizdauer sollen die Samen wiederholt umgerührt bzw. das Täschchen hin- und herbewegt werden.

Trockenbeizverfahren: Die Behandlung mit einer Trockenbeize ist besonders in solchen Fällen zu empfehlen, wo der Samen sich schlecht beizen läßt (z. B. Salat) oder schwer zurüdtrocknet (Tomaten, Möhren). H. W.

Wir geben unsern Lesern Antwort auf jede Frage

Bei Uebersendung der Frage bitten wir um gleichzeitige Uebersmittlung der Postquittung des laufenden Vierteljahres. Anfragen, denen diese Quittung über den Bezug unserer Zeitschrift nicht beiliegt, werden nicht beantwortet. Bei allen Einwendungen bitten wir um deutliche Schrift und einseitige Beschreibung des Fragebogens. Ungenaue Angaben können nicht berücksichtigt werden. Für die Richtigkeit des sachlichen Inhalts der Antworten übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

Frage 57. Ich beabsichtige, einen Brunnen bohren zu lassen. Ungefähr 300 m von meinem Grundstück ist ein Brunnen gebohrt worden, 40 m tief, und hat 20 m Wasserstand. Genügt es, wenn ich 25 m bohren lasse oder muß ich auch auf 40 m gehen? Wie fördere ich am besten das Wasser aus dieser Tiefe zurück? Ich will 2 Morgen durch elektrische Kraft bewässern. Elektrische Kraft ist vorhanden. Welches Pumpsystem würde sich am besten eignen? K. D. in B.

Wenn der in Ihrer Nähe befindliche Brunnen bei 40 m Tiefe 20 m Wasserstand hat, so besagt das zunächst noch gar nichts. Maßgebend ist, wieviel aus dem Bohrlöcher gefördert werden kann bzw. wie weit sich der Wasserpiegel absenkt, um die gewünschte Fördermenge zu erreichen. Der Unterschied zwischen Brunnenhöhe und Bohrlöcher ist der, daß der Brunnenhöhe gleichsam einen unterirdischen Wasserbehälter darstellt, der sich auch bei schwachem Zufluss täglich soweit füllt, daß ihm eine gewisse Wassermenge entnommen werden kann. Das Bohrlöcher dagegen gibt stets nur soviel Wasser her, wie zuläuft. Es muß also das Saugrohr so tief herunterreichen, bis der gewünschte Zufluss erreicht ist; denn je tiefer das Wasser abgelaugt wird, desto stärker ist der Zufluss. Mit einer Wölbepumpe kann man mit der Saughöhe höchstens bis zu 8 m gehen, bei der Kreiselpumpe soll man 6 m nicht überschreiten, wobei der Strömungswiderstand der Saugleitung sehr gering sein muß. Da diese Saughöhe in Ihrem Fall bedeutend überschritten würde, ist es also notwendig, daß die Pumpe auf die oben angegebene Höhe in das Bohrlöcher gebracht wird. Es gibt für diesen Zweck sog. Tiefbrunnepumpen. Diese arbeiten teils mit Gestänge, sind also Kolbenpumpen; es werden aber auch Kreiselpumpen mit elektrischem Antrieb hergestellt, bei denen steht der Motor senkrecht, und die Antriebswelle zur Pumpe kann dadurch nach Belieben lang gemacht werden. Weiter gibt es jetzt Pumpen mit Tiefsaugvorrichtung. Bei diesen wird ein Teil des Druckwassers unten in die Saugleitung wieder eingeführt und so zum Heben des Wassers benützt. Für die Größe des angegebenen Grundstückes dürfte eine Fördermenge von stündlich 6 cbm ausreichen. Ihre Anlage verpricht eine ziemlich kostspielige Sache zu werden und ich kann Ihnen nur raten, sowohl bei einer Pumpenfabrik als auch bei einem Bohr-Unternehmer genaue Kostenveranschlagung einzuholen. Georg Herold.

Frage 58. Meine Gewächshauskulturen leiden stark unter Kelleraffekt, trotzdem ich die Häuser wiederholt mit Schwefel und „Nixetta“ ausräucherte und mit ausgehöhlten Kartoffeln viele gefangen habe. Wer weiß ein wirksames Mittel dagegen? R. K. in B.

Nach meinen Erfahrungen können Kelleraffekte in Gewächshäusern mit chemischen Mitteln überhaupt nicht bekämpft werden. Selbst das Begießen der Häuser mit Blausäuregas ist gegen Kelleraffekte praktisch erfolglos. Je nach den Kulturen, die in den Häusern betrieben werden, kann aber das Einsetzen einiger Dühner (Zweigdühner) in die Häuser empfohlen werden. Wir ist ein Berliner Großbetrieb bekannt, in dem diese Art der Affektbekämpfung schon lange mit Erfolg durchgeführt wird. Freilich wird sie nicht in allen Kulturen möglich sein. Zweigdühner können wegen ihrer geringen Körpergröße die Affekte auch aus den entlegenen Schlafwinkeln herausziehen. Sonst bleibt nur das Auslegen ausgehöhlter Kartoffeln als eine brauchbare Maßnahme übrig, in denen die Tiere sich über Tage verkriechen. Bei sinkender Sonne werden die Fallen am besten durch Tauchen in kochendes Wasser entleert. Franz Kruft, Berlin.

Bei stärkerem Auftreten hat sich 2. Sorte Weizenflecke, 30 Pfund mit 250 Gramm Uraniumgrün vermischt, gut bewährt. Sie streuen dieses nachmittags um und hinter die Pflanzen. Da die Affekte die Flecke bevorzugen, werden Sie die Plage schnell überwinden haben. Bei neuem Auftreten wiederholen Sie dieses Verfahren. v. K.

Frage 59. Ich will einen neuen Mistbeetkasten anlegen. Es wird mit geraten, diesen nach Fertigstellung mit „Karbolineum“ zu streichen, um bessere Haltbarkeit zu erreichen. Ist dieser Anstrich von Karbolineum zweckmäßig oder für die Pflanzen schädlich? Welches Mittel wäre anderenfalls das richtige? V. R. in B.

Haarscharf an die Kulturen heran

läuft die „Heimbucher-Leichtfräse“ im flotten Marschtempo beim Hacken durch die Reihen, lockert und krümelt den Boden und bekämpft das Unkraut.

Antrieb der Leichtfräse (von 15-40 cm Fräsbreite einstellbar) durch den Heimbucher 1 PS-Motor, mit dem Sie außerdem pumpen, Hecken schneiden, entrostern und noch viele andere Arbeiten bequem motorisch schaffen können.

Herr Wiesemann aus Lüdenscheid schreibt uns: „Ich kann mir einen Betrieb ab 2 Morgen Freiland ohne Ihre Fräse gar nicht mehr denken. Sie macht sich in einem Jahr glatt bezahlt.“ — Weitere Referenzen finden Sie in unserer Druckschrift EW 10, die wir Ihnen auf Wunsch gern zusenden.

Eugen Heimbucher
G. M. B. H.
Berlin N 65

Ich empfehle Ihnen einen zweimaligen Anstrich mit Hühnerflüssigkeit, Firnis oder Durabo-Spezialanstrich, jedoch nur auf gut ausgetrocknetem Holz vorzunehmen. Falls das Holz frisch ist, empfehle ich das Kryanisieren mit Sublimatlösung (Tauchverfahren). Die Lösung dringt 2-3 cm tief allseitig in das Holz ein und tötet alle Fäulniserreger ab. Die so behandelten Holzger werden 10 und mehr Jahre alt. Aber auch hier sollen bei sofortiger Verwendung Pflanzenabwägungen bei empfindlichen Kulturen beobachtet werden sein. Ein guter Anstrich auf gut ausgetrocknetem Holz ist nach meiner Ansicht immer noch das billigste und beste. v. K.

Ich empfehle, zur Imprägnierung der Bretter die sogenannte Wolmann-Salze, aus denen u. a. das sogenannte Nütgerschwammzähmittel besteht, das bisher ganz hervorragende Resultate gebracht hat. Auch „Süßmilch-Flüssigkeit“ und einfacher Sinterer sind geeignet, wenn nicht von vornherein tyamisierte Bretter verwendet werden können. Franz Kruft, Berlin.

Frage 60. In meinem Tomatenhaus muß die Erde ausgewechselt werden. Kann ich als neue Erde für diese Kultur die vorjährige Gurkenerde verwenden? Oder ist dies unglücklich, da die Gurken mit Trips befallen waren? V. R. in B.

Gegen das Einfahren vorjähriger Gurkenerde in Tomatenhäuser besteht keine Bedenken, auch wenn die Gurken von Trips befallen waren. Ich möchte Ihnen hierzu sogar raten, da die Gurken die Dingerstoffe in ihrer Erde höchstens zu einem Drittel auszuwaschen, und die Tomaten nach meinen Beobachtungen unter Bedüngung von 20 Pfund Patentkali und 15 Pfund Superphosphat je 100 qm sehr gute Erträge bringen. Trips ist ein Blattläufer, der nicht in der Erde lebt, sondern bei trockener Luft durch Glas und Türzugen von außen in die Häuser eindringt und die Gurkenblätter befallt. v. K.

Frage 61. Einen eben gelegenen Acker in warmer Lage mit ungefähr 40 cm gutem Boden (Lehm und Sand und schieferem Untergrund) möchte ich nach riesigem Nigolen mit Steinobst bepflanzen. Hauszwetschen lassen auf den Nachbargrundstücken infolge Trockenheit im Juli/August oft die Früchte fallen. Hauptfrüchte wären Süß- und Sauerkirschen oder Mirabellen in Frage. Welche Sorten und welche Baumformen wären dazu geeigneter? Was könnte von Steinobst noch gepflanzt werden? Hauszwetschen mit Schlehenunterlage sollen für trockene Böden geeignet sein? Wo kann man diese kaufen? L. E. in B.

Von Süßkirschen würde man die Halb- oder Hochstammform bevorzugen, für die Sauerkirschen die Buschform. Auch Pfirsiche und Aprikosen (Büschel) werden gut gedeihen, wenn sie warm und sonnig stehen. Als Zwischkultur sollte man in den ersten Jahren auch Beerenobst, wie Johannis-, Stachel- und Himbeeren und besonders Erdbeeren anpflanzen, deren Früchte stets guten Abzug finden. Von den genannten Obstsorten sind erprobte Sorten: Süßkirschen: Eltonkirsche, Frem's schwarze Herzkirsche, Hedelfinger Kirschen, Maxims Frühe, Schneiders späte, rote Knorpelkirsche. Saure und halbsaure Sorten: Dientiger Marelle, Großer Gohet, Doppelte Matte, Schattentorelle. Blaumein: Linsenschäfer Frühzweische, Dattropflaume, Victoria, Wangenheims Frühzweische, Ruth Gerstetter, am besten als Mittelstämme. Aprikosen: Umbrosia, Rancapapiriole, Ungarische Beste, Wahre große Frühe. Pfirsiche: Mayflower, Sieger, Proslauer, J. H. Pale, Stachelbeeren: Frühste von Reubold, Grüne Fleischbeere, Rote Triumphbeere, Weiße Wolltraube, Macheraus's Sämling, Johannisbeeren: Erling aus Vierlanden, Rote Holländische, Weiße Holländische. Himbeeren: Marlborough, Preußen, Deutschland, Erdbeeren: Sieger, Zucunda, und besonders Oberhesslein. Alle Pflanzwaren erhalten Sie in jeder größeren Baumhülle. K.

Das Gedeihen der Pflaumenbestände hängt in hohem Maße von der Höhe des Grundwasserstandes ab. Wenn am Standort vornehmlich trockener Boden vorherrscht, und die Möglichkeit der Bereisung der Fläche auf billige Art und Weise nicht gegeben ist, möchte ich davor warnen, das Grundstück mit Pflaumenbäumen auszunutzen. Saure- und Süßkirschen finden hier eher zujugende Lebensbe-

dingungen. Auch wäre der Boden für den Anbau des Pfirsichs geeignet. Ob aber der Pfirsich mit Erfolg kultiviert werden kann, hängt von dem Auftreten der Spätfröste an jenem Standort ab. Ist diese Gefahr nicht vorhanden, rate ich zu der Pfirsichpflanzung Süß-Sauerkirschen und Pfirsich. Ich empfehle hier Süßkirschen als Hochstämme, Sauerkirschen und Pfirsiche als Buschbäume zu kultivieren. Die Hochstämme können auf 18 m gepflanzt werden, um zwischen je zwei Süßkirschenbäume einen Sauerkirschen und einen Pfirsichbusch zu setzen. Mirabellen und Hauszwetschen kommen m. E. für die vorliegenden Verhältnisse nicht in Betracht. Der Süßkirschen müßte die beständige Harzer Vogelkirsche, der Sauerkirschen die Prunus Mahaleb und dem Pfirsich der Sämling als Unterlage gegeben werden. Geeignete Süßkirschenorten: Frühste der Markt, Coburger Weiskirsche, Kaiser's Frühe, Maibiggarreue, Tiefel's Braune, Schmalfelder Derskirsche, Spanische Knorpelkirsche, Hedelfinger Kirschen, Doktorkirsche; Sauerkirschenorten: Dichter Weiskirsche, Schattenmorelle, Großer Gohet; passende Pfirsich-Sauerkirschen: Leislauer; Pfirsichorten: Früher Alexander, Umsden, Wignon, Le Dainqueur, Rote und weiße Magdalene, Nord, Präsident Griepentier, Proslauer, Freiherr von Wallenberg, Königin der Obstgärten und Kernercher vom Vorgebirge. Franz Kruft, Berlin.

Frage 64. Ich habe Canina- und Dornfrüchte im Oktober stratifiziert. Die Canina-Früchte sind zum Teil noch hart, die Dornfrüchte dagegen gutvergangen. Die Mischung (Sand, Erde mit ungelöschtem Kalk) habe ich gleichmäßig feucht gehalten und alle sechs Wochen durchgeschauwelt. Wann kann ich aussäen? Muß der Samen noch ein Jahr liegen? H. B. in M.

Schütten Sie die Hagebutten in einen Holzfüßel und zerlegen Sie dieselben mit einem Holzlöffel. Die Schalen kommen dann meist an die Oberfläche und können abgehobelt werden. Im übrigen schadet es nichts, wenn etwas von dem Fruchtfleisch an den Kernen haften bleibt. Das Wasser wird abgeseigt, die Kerne in einem Sieb getrennt, mit Sand vermischt und reihenweise auf gut vorbereitete, aber nicht frisch gedüngte Beete gesät. Man bedeckt sie mit einer Erdschicht von 1,5 bis 2 cm Stärke; sie keimen im Laufe des Frühjahrs. M.

Frage 65. Meine Buchrosen haben seit Jahren sehr unter Hoß zu leiden, mancherlei Bekämpfungsmittel waren ohne Erfolg. Wer kann mir ein wirksames Mittel gegen Hoß nennen? Th. G. in W.

Fragen, die auf Antwort warten

Frage 70. Eignen sich zur Zichorienzucht kalte Sandflächen oder heiße Erbhäuser besser? Wird schon bei Zichorienbeginn die gesamte Erde auf die Wurzel gebracht oder erst im Verlauf der Zichorienperiode allmählich nachgefüllt? Wie ist das Verfahren, wenn ich den Zichorienanbau im Dezember ernten will? Gibt es darüber Spezialliteratur? K. St. in Au.

Frage 70a. Wer kennt den Originalzüchter der Rastengurke „Drion“? C. F. in B.

Frage 71. Wie ist der Ertrag der Rosenhölzer „Weißländer“? Ist die Sorte sehr anspruchsvoll und gut verkauflich? Von wo kann der Samen bezogen werden? W. P. in L.

Frage 72. Wer kennt die Sorte Chrysanthemum maximum „Etherea“? Ist diese Sorte zu empfehlen, und wann kann sie liefern? G. V. in H.

Frage 73. In meinen Baumhüllebeständen zeigt sich an den Apfelschäftstämmen folgendes: Sie treiben am Leittrieb sehr schlecht bzw. gar nicht, und der Leittrieb verrottet schließlich. Das Verfortungsholz treibt überaus kräftig durch. Somit sind den Bäumen äußerlich nichts anzusehen, wenn die Stämme nicht vorhanden. Beim Ausschneiden des Stammes findet man, daß der Kern 10 cm über dem Boden bis zu etwa 1 m Höhe hart geträumt und morsch ist, und daß sich um diesen kern 2 neue, gesunde Jahresringe gebildet haben. Die anderen Dührten sind gesund. Um was handelt es sich bei dieser Schädigung? Frostschaden? Was ist dagegen zu tun? P. H. in W.

Der deutsche Gärtner liest:

die feiner Betriebsart entsprechende amtliche Zeitschriften des Deutschen Gartenbauvereins im Reichsanhaltamt:

„Der Deutsche Erwerbsgartenbau“ vereinigt mit „Die Gartenbauwirtschaft“, das amtliche Wirtschaftsblatt für den deutschen Gartenbau, das Verfüngungsblatt der Hauptvereinigungen der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft. Bezugspreis 0,75 M. vierteljährlich.

„Der Blumen- und Pflanzenbau“ vereinigt mit „Die Gartenwelt“, das amtliche Fachblatt des Blumen- und Tierpflanzengärtners und des Baumschulisten. Bezugspreis 1,65 M. monatlich.

„Der Obst- und Gemüsebau“, das amtliche Fachblatt für den Obst- und Gemüsebau. Bezugspreis 1,50 M. vierteljährlich.

„Der Deutsche Junggärtner“, Lehrbriefe für die heranwachsende Gärtnerjugend, die beste Ergänzung für den Baumschulunterricht. Bezugspreis 1,50 M. vierteljährlich.

Die Zeitschriften können bei jeder Postanstalt bestellt werden.

Buchrosen sind zur Bekämpfung der Kothkrankheit mit kupferhaltigen Mitteln: Kupferkalk- oder besser Kupferjodabrinne (letzteres Mittel hinterläßt keine Spritzspuren) zu spritzen. Diese Maßnahme wird bereits vor dem Austrieb eingeleitet und während der ganzen Wachstumszeit in Zeitabständen von 2 bis 4 Wochen wiederholt. Im Frühjahr ist besonders auf rotkrankes Holz, erkenntlich an den goldgelben, aus der Rinde hervorstechenden Kusteln, zu achten. Erkranktes Holz sowie kranke Blätter sind sofort zu entfernen und zu verbrennen. H. Sommer, Darmstadt.

Schneiden Sie alle kranken und angefallenen Triebe weg bzw. ersetzen Sie die besonders anfälligen Sorten durch weniger anfällige, die Ihnen jede Rosenhülle angeben wird. Spritzen Sie vor Laubaustrieb mit den üblichen Kupfermitteln, ebenso im Herbst. Im Sommer spritzen Sie nach Bedarf alle 14 Tage mit einprozentiger Kupferjodabrinne. Paul Jurczyk.

Frage 74. Trotzdem ich meinen mergelhaltigen Boden abwechselnd mit Pferdemist und gedüngtem Torf gedüngt habe, werden meine Stiefmütterchen alljährlich nach dem Aussäen gelb, obwohl sie vorher ganz gesund waren. Was kann ich dagegen tun? H. H. in A.

Frage 75. Wird durch regelmäßige Spritzung mit Obstbaumtarbolineum die Rinde der Obstbäume empfindlicher, so daß für später ein stärkerer Befall durch Blatt- und Wurmläuse zu befürchten ist? W. B. in D.

Frage 76. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich in der Schädlingsbekämpfung bei der Verwendung von Arsenmitteln gegenüber Fyrextrumpreparaten? W. B. in D.

Frage 77. Wer hat Erfahrung in Grünfliegenvermehrung der Stachelbeeren? Ich hätte größeren Haften fingerlange Stachelbeeren im Juni im kalten Haften unter Glas geteilt, feingehiebene Erde und ausgewaschener Flusand, nach Bedarf geprügt und jachtiert, aber keinen Erfolg gehabt. C. St. in W.

Frage 78. Kann ich im Herbst auf etwas moorigem Boden Forsythia für Zichorienzucht anpflanzen? Grundwasserstand 30-50 cm. Welche Sorte, welche Pflanzweise? Welche würden sich am besten für eine Schutzheide eignen? Die Zweige sollen im Februar geschnitten werden. A. M. in L.

Frage 79. Wie kann man im Herbst 20 bis 30 Schod Sellerie einmieten? M. R. in N.

HOTEL PATZSCHKE „PAVILLON“ FAMILIEN-HOSPIZ
Berlin, Mittelstraße 61 — Telefon: A 6 Merkur 0303
Zwisch. Bhf. Friedrichstr. u. Unter den Linden. Inmitten aller Sehenswürdigkeiten. Mod. Komf. Fließ. k.u. w. Wasser. Bäder im Hause. Tel. in allen Etagen. 40 Zimmer. Zimmer pro Bett von RM 3.— an. Restaurant.

Lüfte mit „Kamar“
Qualität, Vollkommenheit, Selbsteinbau, alle Größen
Preis: Breite + Länge x 6 ø
K. Martin Seidel
Leipzig C1, Karolinenstr. 23g

Fliegenvernichtungsapparat
„Rapid“. Einmalige Anschaffung, dann lebenslang keine Ausgabe, für die Fliegenvernichtung, nur etwas warmes Wasser erforderlich. Alle 3 Tage 2 Minuten Arbeit. Für Stille u. alle Räume geeignet. Preis p. Apparat 5.— M. Garant. erfolgsicher. Ferner Taschenwanzen für Kinder 1.20, für Schweine 1.50.
Weißbach, Wilschthal (Sa.)
Vertreter gesucht. (163/60)

1000 Vervielfältigungen
(Schreibmaschinenseite) nur RM 6.— mit Firma in Druckschrift nur RM 10.—, 1000 Briefbogen mit Firma nur RM 7.20, 1000 Briefumschläge mit Firma nur 5.—, 1000 Postkarten mit Firma nur RM 5.—, fertigt (16/22)
Vochezer, K. M. P. L. H. G.

Samenbeutel
Papierwarenfabrik
G. Fasshauer, Quadlinburg

In Garantol halten sich Eier über 1 Jahr
Packung für 100-120 Eier 45 Pfg. in Apotheken und Drogerien

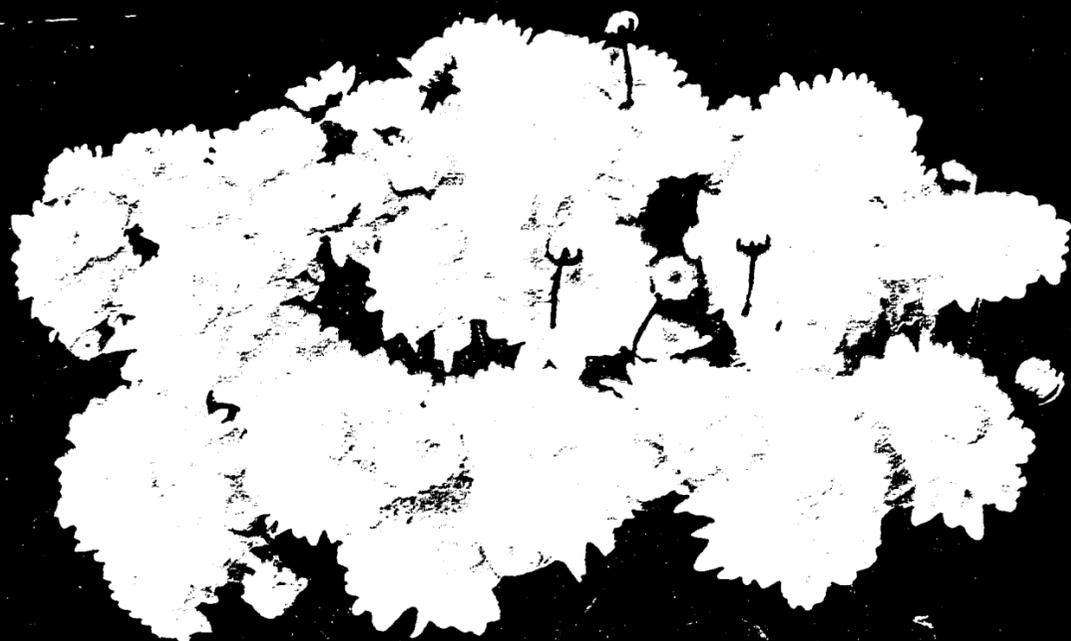
REIF
30 Tage zur Probe

Fenster-Pappe
2 Jahre haltend, tropfenfest, lichtdurchlässig und wärmehaltend.
Bei Nichtgefallen Geld zurück!
100 cm breit nur 20,- a 1m
105 cm " " 21,- a 1m
125 cm " " 25,- a 1m
Bestellungsscheiben gratis
Mind. 10 m ab Fabrik gegen Nachnahme
Ab 50 lfm noch 10% Rabatt!
Arndt Reif Magdeburg 613E

Bessere Gärten durch Senior-Geräte.

Katalog kostenlos!
Seniorwerk Busse, Wurzen 18 (Sa.)
Größte Spezialfabrik

Erdflöhe, Läuse
alle Arten, vernichtet radikal das altbewährte **Nokitol**
1 kg für 100 Liter reichend, 5.— RM franko, Nachnahme
Paul Sanftenberg, Chem. Produkte
Magdeburg-Neustadt. Gegr. 1910



Sprite

Gebrüder Teupel

Jungpflanzen-Anzucht Quedlinburg a. Harz

Chrysanthemum

Zeichenerklärung: D dekorative Sorten, die auf 4-6 und mehr Blumen gezogen werden können; S Schnittsorten; T Topfsorten; G Gruppensorten; E einfache Sorten.

Reichblühende und dekorative Sorten

	100 St. RM	1000 St. RM		100 St. RM	1000 St. RM
Weißer Sorten:					
Spriza , vortreffliche neue Sorte für Töpfe und Beete, 30-40 cm hoch, kerngesund, Blumen reinweiß, Blütezeit ab August. Bild siehe erste Seite	25.-	—	Herbstglut , S, September, goldorange . . .	8.-	75.-
Marie Morin , DS, reinweiß, für Allerheiligen, vorjähr. Neuheit, bestens eingeführt	18.-	170.-	Deutscher Gruß , T, früh	8.-	75.-
Maurice Renaud , S, November, große Blumen, langstielig	15.-	140.-	Gelbe Alice Beaubeau , T, Oktober	8.-	75.-
Ina , S, Oktober—November, reinweiß . .	12.-	—	Tangerine , T, September—Oktober, dunkelorange	8.-	75.-
Madelaine Morin , DTS, vorzüglich für November, creme	10.-	95.-	Zwergsonne , TG, September	8.-	75.-
Nona , ES, Oktober, großblumig, weiß mit gelber Mitte	10.-	95.-	Bronce und rote Sorten:		
Silberregen , T	8.-	75.-	Radiant , S, Oktober, leuchtendrot	15.-	—
Edelstein , ST	8.-	75.-	Goldbronce , S, September—Oktober, Lichtfarbe	12.-	115.-
Blanche Poitevine , DT	8.-	75.-	Majumba , E, Oktober, lachsbronce, vorzüglich	12.-	115.-
Rosa Sorten:					
Alana , S, August—September, rosa mit Lachsschein, langstielig	20.-	—	Utopia , DS, Oktober, bronce, vorzüglich langstielig	10.-	95.-
Nelrose , S, Oktober—November, dunkelrosa, reichblühend, feste, lange Stiele	15.-	145.-	Marg. Montanier , S, November, reinblütrot	10.-	95.-
Calypso , DS, zartrosa	15.-	145.-	Raleigh , ES, Oktober, scharlach	10.-	95.-
Pinc Proflic , S, September, malvenrosa	12.-	115.-	Fox Wilson , ES, Oktober, dunkelorange .	10.-	95.-
Reliance , TSD, Oktober, cattleyenrosa .	12.-	115.-	Warrior , S, September—Oktober, rotbraun	8.-	75.-
Mad. Loppé , DS, Oktober—November, cattleyenrosa	10.-	95.-	Red Rover , S, September, purpurrot . . .	8.-	75.-
Rose Cochod , DTS, Oktober, kräftigrosa	10.-	95.-	Ilse Wolf , S, Oktober	8.-	75.-
André Bruhier , DTS, Oktober—November dunkelrosa	10.-	95.-	Orangekönig , G, September	8.-	75.-
Henry Coudeur , DS, Oktober, dunkelrosa mit silberner Rückseite	10.-	95.-	Mahnkes Rote , TG, September	8.-	75.-
Exmouth Pink , E, Oktober—November, fliederrosa	10.-	95.-	Großblumige Sorten:		
René Claude , DS, Oktober—November, fleischfarben mit Creme	10.-	95.-	Printemps d'amour , gegenwärtig die schönste in Seidenrosa. Vorzüglich für Topfkultur, absolut gesund, ballförmig geschlossene Blume, Oktober bis November, Bild siehe letzte Seite	22.-	—
Gelbe Sorten:					
Friendly Rival , DS, Dezember, beste späte dunkelgelbe	15.-	—	Mrs. John Woolmann , noch nicht vert., karminrosa Farbe, Form ähnlich Majestic, gesunder Wuchs, für Topf und Schnitt, sehr zu empfehlen	25.-	—
Mrs. H. E. Kidder , DS, November, dunkelgelb, auf festen Stielen	12.-	115.-	Lord Somers , ST, Oktober—November, bernsteinfarbig, ballförmig, sehr schöne Blume	22.-	—
Ohio , DTS, November—Dezember, anemonenblütig	10.-	95.-	Mme. Jos. Raimbaud , ST, September—Oktober, primelgelb	22.-	—
Hayes Yellow , S, Oktober, pomponblütig	10.-	95.-	Reichspräsident v. Hindenburg , ST, mittelfrüh, reingelber Sport von Mona Davis	22.-	—
Eldorado , S, September—Oktober, goldgelb, sehr ergiebig	10.-	95.-	Mrs. R. C. Pulling , S, mittelfrüh—früh, altgold	12.-	110.-
Golden Seal , E, Oktober—November, okergelb	10.-	95.-	Weiße Mona Davis , ST, mittelfrüh, reinweiß	12.-	110.-
Primrose Potou , S, Oktober	8.-	75.-	Majestic , T, Oktober—November, bernstein	12.-	110.-
			Red Majestic , terrakottarot	12.-	110.-
			Yellow Majestic , goldgelb	12.-	110.-
			Zitron , S, zitronengelb	10.-	95.-
			Mona Davis , TS, rosa	10.-	95.-
			Bronce Mona Davis , TS, bronce	10.-	95.-
			Sax Export , TS, lilalosa	10.-	95.-
			Deutsche Kaiserin , TS, reinweiß	10.-	95.-

Blatt-Begonien vom Züchter

Unser Sortiment ist durch zielbewusste Züchtung dem heutigen Geschmack und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten angepaßt.

Klein- und vielblättrige, farbenprächtige Sorten mit kräftigem Wuchs, Neuheiten der letzten Jahre sind das, was Sie brauchen.

Wir liefern Ihnen ein Sortiment mit Namen nach unserer Wahl, in kräftigen, bewurzelten Stecklingen zum Eintopfen 100 Stück RM 24.— mit Topfbällen aus 7-cm-Töpfen 100 Stück RM 30.—

Edel-Hortensien

bewährte deutsche und ausländische Züchtungen, ausgesuchtes Sortiment!

Apollo, rubinrot, kurzerkräftiger Wuchs, Riesige Dolden, sehr früh
Daphne, Verbesserung von Nixe, auffallend schöne hellrote Farbe
Carmen, gute Treibsorte mit dichtem Blütenstand; prachtvolles Kupferrot, vollerblüht leuchtendrot
Silberblau, niedriger, gedrungener Wuchs; sicherer Blütenansatz; silbrig lilrosa; vorzüglich zum Blaufärben
 100 Stück RM 20.—
Ami Pasquier, leuchtend purpurkarmin, sehr frühe, gute Treibsorte
Münster, leuchtend dunkelkarmin 100 Stück RM 15.—
Eibe, eine kurze Niedersachsen, mit größeren festen Dolden
Holstein, dunkelrosa, ganz vorzügliche, frühe Treibsorte

Europa, dunkelrosa gefranst, starker Wachser
Yulkan, feurigdunkelscharlach
Gartenbaudirektor Kunert, schönste zum Blaufärben
Mad. E. Mouilliere-Matthes, Verbesserung der alten Mouilliere mit kurzem Wuchs
Deutschland, dunkelrosa
La France, gefärbt tiefblau
 100 Stück RM 12.—, 1000 Stück RM 110.—
Schadendorfs Perle, lachsrosa
Sachsenkind, früh, zum Blaufärben
 100 Stück RM 10.— 1000 Stück RM 95.—

	100 St. RM	1000 St. RM		100 St. RM	1000 St. RM
Edel-Pelargonien			Coleus , farbenprächtiges Sortiment vorzüglicher Topfsorten		
aus 7-cm-Töpfen mit festem Ballen, Sorten nach unserer Wahl	25.—		bewurzelte Stecklinge	10.—	90.—
Zonal-Pelargonien			mit Topfbällen	15.—	
sehr schöne Ware mit Topfbällen			Heliotrop , gesunde Pflanzen, gut bewurzelt:		
Sophie Königer , dunkellachs bis ziegelrot, gefüllt	20.—		Marine , Poschinger und Adelheid	8.—	75.—
Florent Block , einfache Rubin, kurz, leuchtendrot	16.—		mit Topfbällen	12.—	
Schöne Schwarzwälderin , dunkellachsrosa gefüllt	16.—		Marguerithen		
Rubin , Merkur, Trautlieb, Ries, Andenken an Herzog Wilhelm	15.—		Saharet , bewurzelte Stecklinge	5.—	45.—
Mad. Sallerey , bewurzelt	10.—		Petunien		
mit Topfbällen	14.—		Ruhm von Zittau , rosa gefüllt, bewurzelt mit Topfbällen	10.—	95.—
Fuchsien			Salvien , wüchsige, gesunde, bewurzelte Stecklinge:		
gefüllte und einfache Sorten, bewurzelte Stecklinge mit reichlichem Wurzelvermögen:			Rakete und Feuerball	7.—	65.—
Edelstein , Tausendschön, Frühling, Emma Schütze, Teupels Erfolg	8.—	75.—	mit Topfbällen	12.—	
Amethyst , Garteninspektor Geler, Cupido, Beacon, Ferd Mahnke, Schneekoppe mit Topfbällen nach unserer Wahl	6.—	55.—	Campanula isophylla (blau) und isoph. alba , ausgezeichnete Ampelpflanze mit andauerndem Blumenflor, auch als Topfpflanze verwendbar, bewurzelte Stecklinge	12.—	
hängende: Deutsche Kaiserin , Wassernymphe , Balkonkönigin , Marinka	12.—		Asparagus , schöne Ware mit vielen Wedeln, mit Topfbällen		
Teppichbeetpflanzen			Sprenger	16.—	150.—
in kräftigen, bewurzelten Stecklingen:			plumosus nanus	17.—	160.—
Alternanthera par. aurea , par. rosea, Juwel und Versicolor	4,50	42.—	Dracaena indivisa , gesunde dunkelgrüne Ware mit weißen Wurzeln Handelsware, mit Topfbällen extra Auswahl, mehrjährig, prima Qualität	18.—	30.—
Mesebrianthemum cord.	4,50	42.—	Primula obconica grandiflora zweimal pikierete, gesunde Pflanzen		
Pilea muscosa	4,50	42.—	Faßbenders leuchtendrote	6.—	55.—
Achyranthes Verschaffelti	4,50	42.—	Tschorns verbesserte dunkelrote	6.—	55.—
Santoline incana	4,50	42.—	Königsee , großblumig, reichblühend, reines Blau	8.—	75.—
Antennaria tomentosa	4,50	42.—	Angetriebene Knollen		
Iresine Linendy	4.—	38.—	Gefüllte Begonien , kupfer, orange, rosa, weiß, gelb, lachs	10.—	
Kleinia repens	6.—		pendula fl.pl. , gefüllte, in Farben-Mischung	10.—	
Sedum Sieboldii , einjährige mehrtriebige Pflanzen	12.—		hybr. multiflora Richard Galle , Sport von Helene Harms, leuchtend goldbronze	50.—	
Ageratum , sehr große Vorräte			Canna , grünlaubige Sorten nach unserer Wahl	40.—	
Blütenteppich , dunkelblau	4,50	42.—	rotlaubige Sorten nach unserer Wahl	45.—	
Flora , großblumig, lavendelblau, für Töpfe	4,50	42.—	Gladolen , extra Größe, 14 cm aufwärts, in vielen Farben	6,50	60.—
Lilliput , dunkelblau, niedrig, für Beete	4,50	42.—			
Marianne , tiefdunkelblau	4,50	42.—			
Calceolaria rugosa					
Triumph du Nord , bewurzelte Stecklinge mit Topfbällen	8.—	75.—			
	12.—				



*Printemps
d'amour*